

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 1. bis 12. Oktober 2001  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                             | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                            | <i>Nummer<br/>der Frage</i>        |
|--|-----------------------------|---|------------------------------------|
| Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU) . . . .    | 83, 84                      | Kopp, Gudrun (FDP) . . . . .                  | 74, 75                             |
| Blank, Renate (CDU/CSU) . . . .                | 9, 10, 32, 33, 85, 86       | Koppelin, Jürgen (FDP) . . . . .              | 78, 79                             |
| Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . | 12                          | Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) . . . . .           | 95                                 |
| Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) . . . . .             | 11, 116                     | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .          | 7, 8, 63                           |
| Braun, Hildebrecht (Augsburg) (FDP) . . . . .  | 98                          | Kossendey, Thomas (CDU/CSU) . . . . .         | 44                                 |
| Brudlewsky, Monika (CDU/CSU) . . . . .         | 99, 100                     | Krogmann, Dr. Martina (CDU/CSU) . . . . .     | 108, 109, 110                      |
| Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU) . . . .     | 1, 2, 3, 4                  | Dr. Küster, Uwe (SPD) . . . . .               | 64, 76, 77, 121                    |
| Burgbacher, Ernst (FDP) . . . . .              | 60, 61, 80                  | Lambrecht, Christine (SPD) . . . .            | 117, 118, 119, 120                 |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) . . . . . | 101<br>(CDU/CSU)            | Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine . . . . . | 17, 18, 19, 20<br>(FDP)            |
| Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) . . . . .           | 5, 6                        | Dr. Meister, Michael . . . . .                | 21, 22, 111, 112, 113<br>(CDU/CSU) |
| Ehlert, Heidemarie (PDS) . . . . .             | 67, 68, 69                  | Müller, Elmar (Kirchheim) . . . . .           | 45, 46, 47, 48<br>(CDU/CSU)        |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) . . . .        | 87, 88, 89                  | Nolting, Günther Friedrich (FDP) . . . . .    | 65                                 |
| Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) . . . .      | 102, 103                    | Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) . . . . .    | 23                                 |
| Grund, Manfred (CDU/CSU) . . . . .             | 34                          | Philipp, Beatrix (CDU/CSU) . . . . .          | 24, 25, 96, 97                     |
| Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) . . . . .         | 35, 36                      | Riegert, Klaus (CDU/CSU) . . . . .            | 26                                 |
| Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) . . . .       | 90, 91, 92, 93              | Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) . . . . .          | 49, 50, 51, 52                     |
| Heinrich, Ulrich (FDP) . . . . .               | 70, 71, 72, 73              | Schenk, Christina (PDS) . . . . .             | 27, 28, 29                         |
| Helias, Siegfried (CDU/CSU) . . . . .          | 122, 123                    | Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) . . . . .         | 53, 54, 55                         |
| Hinsken, Ernst (CDU/CSU) . . . . .             | 37                          | Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) . . . . .  | 30, 31                             |
| Hirche, Walter (FDP) . . . . .                 | 62                          | Singhammer, Johannes (CDU/CSU) . . . . .      | 66                                 |
| Dr. Höll, Barbara (PDS) . . . . .              | 38, 39                      | Thiele, Carl-Ludwig (FDP) . . . . .           | 56                                 |
| Hohmann, Martin (CDU/CSU) . . . .              | 40, 41, 42, 43              | Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) . . . . .           | 57, 58, 59                         |
| Hüppe, Hubert (CDU/CSU) . . . . .              | 94                          | Widmann-Mauz, Annette . . . . .               | 81, 82, 114, 115<br>(CDU/CSU)      |
| Kauder, Volker (CDU/CSU) . . . .               | 104, 105, 106, 107          |   |                                    |
| von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) . . . .          | 13, 14, 15, 16              |   |                                    |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|   | <i>Seite</i> |  | <i>Seite</i> |
|---|--------------|--|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>   |              |  |              |
| Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)<br>Auswirkungen der Entscheidung des NATO-Rates vom 12. September 2001 über die Interpretation von Terrorakten im Sinne von Artikel 5 des Washingtoner Vertrages . . .                               | 1            | Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP)<br>Umsetzung der Forderungen des Europäischen Rates in Tampere nach gemeinsamen Ermittlungsteams bei der Terrorbekämpfung; Kooperation mit Europol; Berücksichtigung des Datenschutzes . . . . . | 9            |
| Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)<br>Auswirkungen der Enteignungen simbabwischer Bürger europäischer Abstammung auf die Zusammenarbeit mit Simbabwe . . . . .  | 2            | Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)<br>Erhöhung der Zivilschutzvorsorge angesichts der Terroranschläge in den USA . . . . .   | 11           |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)<br>Entschädigung der Deutschen in der Tschechischen Republik . . . . .   | 4            | Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)<br>Anzahl der gestohlenen Aufenthaltsgenehmigungen 2000, Gefahrenpotential . . . . .  | 12           |
| Aussage Polens über den Anspruch deutscher Heimatvertriebener auf Entschädigung für ihr konfisziertes Eigentum . . . . .  | 5            | Philipp, Beatrix (CDU/CSU)<br>Versorgung der Bevölkerung bei möglichen Terroranschlägen angesichts der Mittelkürzungen beim Zivilschutz . . . . .  | 13           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>   |              |  |              |
| Blank, Renate (CDU/CSU)<br>Unterstützung der als mögliche Austragungsorte in Frage kommenden Städte und Kommunen, insbesondere des Umbaus des Nürnberger Frankenstadions, bei der Fußball-WM 2006 . . . . .                             | 5            | Riegert, Klaus (CDU/CSU)<br>Aufteilung der in der mittelfristigen Finanzplanung für 2003 bis 2005 vorgesehenen Ausgaben für die Sportförderung (Epl. 06 – BMI) auf einzelne Bereiche, z. B. in den neuen Ländern . . . . .                 | 15           |
| Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)<br>Kosten der Umsetzung der Einreise von Ausländern mit Fingerabdruck im Visum . . .   | 6            | Schenk, Christina (PDS)<br>Standesämter oder andere für das Schließen der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zuständige Stellen in den einzelnen Bundesländern . . . . .  | 16           |
| Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)<br>Wiedereinführung der durch das Schengen-Abkommen aufgehobenen Grenzkontrollen . . . . .   | 7            | Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)<br>Rückbaustopp des ehemaligen Ausweichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes (Regierungsbunker) in Marienthal/Ahr; Reaktivierung . . . . .  | 17           |
| von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)<br>Anteil deutscher Staatsangehöriger, Anteil von Asylbewerbern und von doppelstaatigen deutschen Staatsangehörigen an in Deutschland befindlichen extremistischen islamistischen Gruppierungen . . . . . | 7            | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>  |              |
| Aufenthaltsrechtlicher Status der mutmaßlichen Haupttäter des Terrorangriffs vom 11. September 2001 sowie der als Logistiker des Terrornetzwerkes Verdächtigen . . . . .  | 8            | Blank, Renate (CDU/CSU)<br>Nichtberücksichtigung des Hauptzollamts Nürnberg bei der Kompetenzausstattung für die Abfertigung von Milcherzeugnissen bei der Ein- und Ausfuhr . . . . .  | 18           |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>  |
|--|---|
| Grund, Manfred (CDU/CSU)<br>Abstufung bzw. Aussetzung der Anhebung<br>der Tabaksteuer zum 1. Januar 2002 für die<br>neuen Bundesländer . . . . .   | Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)<br>Erhaltung der Stabilitäts- bzw. Konvergenz-<br>kriterien für die Einführung des Euro . . . . .   |
| 19   | 27  |
| Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)<br>Zahl der seit 1996 im Rahmen des „Platz-<br>haltermodells“ zwischen dem Bundesminis-<br>terium der Finanzen, der Kreditanstalt für<br>Wiederaufbau und der France Telecom<br>übertragenen Telekom-Aktien . . . . . | Thiele, Carl-Ludwig (FDP)<br>Haltung des Bundesversicherungsamtes zur<br>Installierung von Mobilfunkantennen auf<br>öffentlichen Gebäuden . . . . .   |
| 19   | 28  |
| Hinsken, Ernst (CDU/CSU)<br>Prämienzahlung Griechenlands an Reise-<br>veranstalter für Pauschalbuchungen . . . . .   | Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)<br>Einheitliche Rechtsanwendung des mit dem<br>Gesetz zur Eindämmung illegaler Betäti-<br>gung im Baugewerbe neu geschaffenen<br>§ 48b EStG . . . . .             |
| 20   | 29  |
| Dr. Höll, Barbara (PDS)<br>Angenommene Steuerausfälle aus der Ge-<br>werbsteuerfreiheit von Beteiligungserträ-<br>gen der Kapitalgesellschaften im Rahmen<br>des Steuersenkungsgesetzes . . . . .  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Wirtschaft und Technologie</b>   |
| 21   | Burgbacher, Ernst (FDP)<br>Zugangsbeschränkungen zum Kompetenzzentrum für Tourismus . . . . .   |
| Berücksichtigung der hälftigen Besteue-<br>rung des Veräußerungspreises von Anteilen an Kapitalgesellschaften gemäß § 23 EStG bei den Einnahmeausfällen im Finanztableau zum Steuersenkungsgesetz . . . . .  | 31  |
| 21   | Hirche, Walter (FDP)<br>Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes<br>bezüglich einer Abkoppelung der Mess-<br>dienstleistung vom Netzmonopol . . . . .  |
| Hohmann, Martin (CDU/CSU)<br>Anwendung der Öffnungsklausel bei der<br>Entschädigung von bulgarischen und<br>Shanghai-Juden und anderen Opfergrup-<br>pen; Kenntnis der Zwangsarbeitseinsatz-<br>orte . . . . .                                     | 32  |
| 21   | Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)<br>Beteiligung der Bundesregierung an dem<br>Engagement der EU und Bayerns für die<br>bayerischen Grenzregionen . . . . .  |
| Kossendey, Thomas (CDU/CSU)<br>Neubesetzung der Stelle des Leiters des<br>Bundesvermögensamtes in Oldenburg . . . . .  | 32  |
| 23   | Dr. Küster, Uwe (SPD)<br>EU-Strukturmittel für die neuen Bundeslän-<br>der zur Ausrichtung von internationalen<br>Messen und Kongressen im Rahmen der<br>Ziel-1-Strukturförderung . . . . . |
| Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)<br>Anzahl der durch eine von der Deutschen<br>Post AG beauftragten Detektei beobachte-<br>ten Personen; Schadensersatzforderung;<br>Vernichtung der Beobachtungsunterlagen . . . . .                           | 33  |
| 24   | Nolting, Günther Friedrich (FDP)<br>Überarbeitung der Rüstungsexportricht-<br>linien, insbesondere hinsichtlich der Rüs-<br>tungsexportpraxis gegenüber der Türkei . . . . .                |
| Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)<br>Devisen- und Goldreserven der Deutschen<br>Bundesbank . . . . .  | 33  |
| 25   | Singhammer, Johannes (CDU/CSU)<br>Verkauf des Münchener Triebwerkherstel-<br>lers MTU an ein ausländisches Unterneh-<br>men . . . . .   |
| Veräußerung von Teilen der Gold- und De-<br>visenreserven der Deutschen Bundesbank . . . . .   | 34  |
| 26   |   |
| Reform der Gemeindefinanzen . . . . .  |   |
| 26   |   |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>   |              |
| Ehlert, Heidemarie (PDS)<br>Auswirkungen des neu zu errichtenden Amtes für Verbraucherschutz auf den Haushaltsansatz des Epl. 16 (BMU); Personalausumfang . . . . .                          | 34           |
| Heinrich, Ulrich (FDP)<br>Aussage der Bundesministerin Renate Künast über weitere Krisen nach der BSE-Krise; Vorsorgemaßnahmen . . . . .   | 35           |
| Kopp, Gudrun (FDP)<br>Einschränkung des Dispensierrechts für Tierärzte . . . . .   | 37           |
| Dr. Küster, Uwe (SPD)<br>Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Nachwachsende Rohstoffe“ . . . . .   | 37           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>  |              |
| Koppelin, Jürgen (FDP)<br>Erhalt der Ausbildungswerkstatt der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen in Eckernförde . . . . .   | 39           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>  |              |
| Burgbacher, Ernst (FDP)<br>Voraussetzungen für die Anerkennung einer Freiwilligen Feuerwehr als Dienststelle für das freiwillige soziale Jahr . . . . .                                      | 40           |
| Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)<br>Soziale Absicherung von selbständig tätigen Frauen, z. B. durch Einführung des Mutter-schutzes . . . . .  | 41           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>  |              |
| Bergmann-Pohl, Dr. Sabine (CDU/CSU)<br>Bedarf an Altenpflegern in Deutschland; Vergütung in den einzelnen Ländern . . . . .  | 42           |
| Blank, Renate (CDU/CSU)<br>Beitragszahlungen zur deutschen Krankenversicherung von ein Semester in Australien lebenden deutschen Studenten . . . . .   | 44           |
| Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)<br>Entwicklung, Anpassung und Einführung DRG-konformer EDV-Systeme in Krankenhäusern . . . . .   | 46           |
| Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)<br>Verlagerung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) von Köln nach Berlin; Vorgehen des BMG . . . . .  | 48           |
| Hüppe, Hubert (CDU/CSU)<br>Weltweites Klonierungsverbot, insbesondere des „therapeutischen“ Klonens . . . . .  | 49           |
| Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)<br>Aufnahme eines von Dermatologen durchzuführenden Hautkrebscreenings ab dem 18. Lebensjahr in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen . . . . .      | 50           |
| Philipp, Beatrix (CDU/CSU)<br>Kostenübernahme für das zur Behandlung von Multiple-Sklerose-Patienten eingesetzte Medikament Interferon durch Krankenkassen, insbesondere in Berlin . . . . . | 51           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>   |              |
| Braun, Hildebrecht (Augsburg) (FDP)<br>Schließung des Autobahnringes A99 zur A96 (BAB München–Lindau) . . . . .  | 52           |
| Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)<br>Führerscheinrechtliche Voraussetzungen für das Führen eines sog. 25 km/h-Autos . . . . .   | 52           |

| <i>Seite</i>  | <i>Seite</i>  |
|---|---|
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand)<br>(CDU/CSU)<br>Auswirkungen der Aufgabenänderung des<br>Wasser- und Schifffahrtsamtes Tönning auf<br>die Arbeitsmarktsituation in Schleswig-Hol-<br>stein . . . . .           | Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)<br>Bau der B27, Teilabschnitte Tübingen<br>Kreuz-Bläsibad und Bläsibad-Nehren . . . .   |
| 54  | 62  |
| Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)<br>Reparaturbeginn der Ziegelgrabenbrücke<br>zwischen Stralsund und Rügen; Auswirkun-<br>gen auf die Tourismuswirtschaft in Meck-<br>lenburg-Vorpommern . . . . .                 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>  |
| 54  | Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)<br>Durchführung der für den Herbst 2001<br>geplanten Castor-Transporte angesichts der<br>sicherheitspolitischen Lage und der Euro-<br>Einführung . . . . . |
| Kauder, Volker (CDU/CSU)<br>Verzicht auf die Nutzung oder Verlegung<br>der Warteräume (an den Wegpunkten<br>RILAX, SAFFA, EKTRIT) für An- und<br>Abflüge über süddeutschem Gebiet vom<br>Flughafen Zürich . . . . . | 63  |
| 55  | Lambrecht, Christine (SPD)<br>Sicherheit des Kernkraftwerks Biblis bei<br>einem Angriff; Abschaltung von Atomkraft-<br>werken . . . . .   |
| Dr. Krogmann, Martina (CDU/CSU)<br>Verkehrsprojektmeldungen aus Hamburg<br>für die Fortschreibung des Bundesverkehrs-<br>wegeplans . . . . .  | 63  |
| 56  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für Bildung und Forschung</b>  |
| Verwendung der LKW-Maut für den Bau<br>der A26 . . . . .  | Dr. Küster, Uwe (SPD)<br>Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Pro-<br>gramme zur Förderung der Pflanzenbio-<br>technologie . . . . .   |
| 60  | 65  |
| Durchfahrtshöhe der Autobahnbrücke der<br>A26 über die Este . . . . .   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br/>Entwicklung</b>   |
| 61  | Helias, Siegfried (CDU/CSU)<br>Höhe der Finanzmittel für den Wiederauf-<br>bau der südosteuropäischen Staaten in 2002<br>und in den kommenden Jahren . . . . .                      |
| Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)<br>Abfluss der Investitionsmittel für die<br>Schieneninfrastruktur . . . . .   | 66  |
| 61  |   |
| Realisierung der Ortsumgehung Lampert-<br>heim-Rosengarten an der B47 nach Fertig-<br>stellung der Umweltverträglichkeitsstudie . .   |   |
| 62  |   |



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Welche Folgen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der Entscheidung des NATO-Rates vom 12. September 2001, wonach, wenn feststeht, dass die Terrorakte von New York und Washington vom Ausland aus gegen die USA geführt worden sind, diese als bewaffneter Angriff auf ein Mitgliedsland der NATO im Sinne des Artikels 5 des Washingtoner Vertrages und damit als bewaffneter Angriff auf sämtliche Bündnispartner zu betrachten sind, für die zukünftige Interpretation des Artikels V des geänderten Brüsseler Vertrags, der ebenfalls den Begriff „bewaffneter Angriff“ verwendet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die Entscheidung des NATO-Rates vom 12. September 2001 keine Auswirkungen auf den Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags.

2. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Wann und in welcher Form wird der WEU-Rat, in dem die Bundesregierung vertreten ist, von der NATO auf der Grundlage des Artikels IV des geänderten Brüsseler Vertrags eine Unterrichtung über die militärischen Auswirkungen der Entscheidung des NATO-Rates vom 12. September 2001 erhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Eine Unterrichtung des Ständigen Rats der WEU über mögliche militärische Auswirkungen der Entscheidung des NATO-Rates vom 12. September 2001 ist nicht geplant.

3. Abgeordneter  
**Klaus  
Bühler  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)**
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Mitgliedstaaten der WEU und der NATO aus der Entscheidung des NATO-Rates vom 12. September 2001 für die individuellen und kollektiven Verteidigungsanstrengungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Artikel 5 des NATO-Vertrags verpflichtet die Bündnispartner zum Beistand. Diese Bündnisklausel fordert jedoch keine bestimmten Maß-

nahmen von den einzelnen Mitgliedstaaten. Vielmehr entscheidet jeder Staat für sich selbst, welche Unterstützung er dem angegriffenen Staat leistet, wenn der Bündnisfall eintritt.

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Bundesregierung, zusätzliche finanzielle Mittel für die Terrorismusbekämpfung zur Verfügung zu stellen, werden zurzeit Untersuchungen angestellt, wie eine noch bessere Reaktionsfähigkeit der Bundeswehr erreicht werden kann.

Eine Befassung der WEU ist nicht vorgesehen.

4. Abgeordneter  
**Klaus Bühler**  
(Bruchsal)  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen wird eine möglicherweise verstärkte Nutzung der NATO-Kapazitäten für etwaige Maßnahmen nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrages auf die Fähigkeit und die Bereitschaft der EU zu Krisenmanagementeinsätzen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) haben, und gibt es eine Priorität zwischen NATO- und EU-Einsatz für die Kapazitäten der betroffenen EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Eine möglicherweise verstärkte Nutzung von Kapazitäten durch die NATO für etwaige Maßnahmen nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrages wird keine Auswirkungen auf die Fähigkeit und Bereitschaft der EU zu Krisenmanagementeinsätzen im Rahmen der ESVP haben.

Gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rates in Köln im Juni 1999, die durch nachfolgende Europäische Räte bekräftigt wurden, wird die EU im Übrigen militärisch nur dann handeln, wenn die NATO als Ganzes sich nicht engagieren kann oder will. Die Fähigkeit der EU zum Einsatz ziviler Mittel des Krisenmanagements wird davon nicht berührt.

5. Abgeordneter  
**Wolfgang Dehnel**  
(CDU/CSU)
- Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu den angekündigten entschädigungslosen Enteignungen zumeist simbabwischer Bürger europäischer Abstammung sowie deren zum Teil gewaltsamer Vertreibung von ihrem Land durch so genannte Kriegsveteranen im Bündnis mit der gegenwärtigen Regierungspartei unter Führung von Präsident Robert Mugabe?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

In einem Urteil des Obersten Gerichtshofs, zugleich Verfassungsgericht Simbabwe, vom 21. Dezember 2000 wurden die entschädigungslosen Enteignungen als nicht verfassungsgemäß bewertet. Die Regierung in Harare hat das vom Obersten Gerichtshof in diesem Urteil ge-

forderte Programm für die Durchführung einer nachhaltigen Landreform jedoch zu keinem Zeitpunkt vorgelegt. Stattdessen hat Präsident Robert Mugabe das Verfassungsgericht Simbabwes im August dieses Jahres unter Ernennung von regierungsnahen Richtern von fünf auf acht Personen erweitert. Dieses erweiterte Gericht setzte mit Beschluss vom 2. Oktober 2001 die frühere Entscheidung vom 21. Dezember 2000 auf Antrag der Regierung außer Kraft. Dadurch erhält die Regierung nun bis zur Entscheidung in der Hauptsache freie Hand bei der Durchführung der „fast track“ Landreform sowie bei der entschädigungslosen Enteignung von Grundbesitz.

Der Bundesregierung liegen bisher weder die einschlägigen Enteignungsvorschriften noch der Wortlaut der Gerichtsentscheidungen vor. Eine abschließende Bewertung anhand rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Kriterien ist der Bundesregierung daher zurzeit nicht möglich. Grundsätzlich verurteilt die Bundesregierung die entschädigungslosen Enteignungen. Bei der Enteignung ausländischer Staatsangehöriger besteht zudem die völkerrechtliche Pflicht des enteignenden Staates zu sofortiger, adäquater und effektiver Entschädigung. Eine Entschädigung ist derzeit jedoch nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung verurteilt weiterhin die zunehmende Gesetzlosigkeit und die Menschenrechtsverletzungen in Simbabwe, und in diesem Zusammenhang insbesondere die gewalttätigen Aktionen sog. Kriegsveteranen, die auf die gewaltsame Veränderung der Bodenbesitzverhältnisse und die Vertreibung von Farmern abheben. Neben der Vertreibung von weißen Besitzern großer Farmen besteht auch die Gefahr, dass eine große Zahl armer Landarbeiter, häufig aus Malawi und anderen Nachbarstaaten Simbabwes stammend, vertrieben wird.

6. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Simbabwe, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, wenn deutsche Staatsbürger von den genannten Maßnahmen der zimbabwischen Regierung betroffen sind bzw. werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Als Konsequenz aus der von der Regierung Mugabe zu verantwortenden innenpolitischen Krise in Simbabwe hat die Bundesregierung im Mai 2000 die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Simbabwe weitestgehend eingefroren. Laufende Vorhaben der staatlichen EZ werden seither auf niedrigstem Niveau und möglichst bevölkerungsnah fortgeführt, um keine Projektruinen zu hinterlassen. Die Bundesregierung fördert jedoch weiterhin und aufgrund einer Aufforderung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages in diesem Jahr verstärkt die Arbeit simbabwischer Nichtregierungsorganisationen sowie der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus wird die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden

Mittel, weiter politischen Druck auf Präsident Robert Mugabe ausüben, um die Regierung zur Rückkehr zu rechtsstaatlichen Verhältnissen in Simbabwe zu bewegen.

Von den entschädigungslosen Enteignungsabsichten sind auch deutsche Staatsbürger bedroht – allerdings in geringer Zahl (ca. 12). Die Bundesregierung hat die Regierung in Harare wiederholt darauf hingewiesen, dass deutsche Investitionen unter dem Schutz des am 14. April 2000 in Kraft getretenen deutsch-simbabwischen Investitionsschutz- und -förderungsabkommens stehen. Trotz Ankündigungen der simbabwischen Regierung, dass sie bestehende Investitionsschutzabkommen respektieren will, hat sie bereits eingeleitete Maßnahmen zur Enteignung deutschen Eigentums bisher nicht wieder rückgängig gemacht. Das Auswärtige Amt hat im Zusammenhang mit illegalen Landbesetzungen durch so genannte Kriegsveteranen den simbabwischen Botschafter in Deutschland bereits mehrfach einbestellt.

Im Fall der gewaltsamen Vertreibung deutscher Staatsangehöriger würde die Bundesregierung neben der uneingeschränkten Gewährung von konsularischem Beistand auch weiter gehende politische Maßnahmen ergreifen. Die Bundesregierung geht jedoch derzeit und bis auf weiteres davon aus, dass dieser Fall nicht eintreten wird. Krisenvorbereitende Maßnahmen sind, auch in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern, vorsorglich jedoch bereits getroffen worden.

7. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Welchen Vorschlag zur Entschädigung der Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik, die nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgt und ihrer Freiheit beraubt wurden sowie Zwangsarbeit verrichten mussten, hat die Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien nach Erkenntnissen der Bundesregierung dem tschechischen Parlament unterbreitet, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung diesen Vorschlag gegenüber der tschechischen Seite?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik am 22. August 2001 einen Antrag zugeleitet hat. In diesem fordert die Landesversammlung, die Präsidialdekrete von 1945 („Beneš-Dekrete“) für die tschechischen Bürger deutscher Nationalität für ungültig zu erklären, und den Betroffenen eine Entschädigung für nach 1945 beschlagnahmtes Eigentum und für im Rahmen des Dekretes Nr. 71 geleistete Zwangsarbeit und Freiheitsentzug zu gewähren.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, in ein laufendes Petitionsverfahren des tschechischen Abgeordnetenhauses einzugreifen. Sie nimmt im Übrigen die von Vertretern der deutschen Minderheit gegenüber tschechischen Medien geäußerte Auffassung zur Kenntnis,

hierbei handele es sich um eine „innere Angelegenheit“ zwischen der deutschen Minderheit und dem tschechischen Staat.

Dessen ungeachtet bekräftigt die Bundesregierung ihre wiederholt geäußerte Auffassung, dass es zu begrüßen ist, wenn in der Tschechischen Republik eine offene Diskussion über die Vertreibung von Deutschen nach 1945 geführt wird.

8. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie die Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges und danach stets als völkerrechtswidrig bewertet hat, die Aussage des polnischen Außenministers Prof. Wladyslaw Bartoszewski (vgl. WELT am SONNTAG vom 28. August 2001), dass etwaige Ansprüche deutscher Heimatvertriebener auf Restitution bzw. Entschädigung ihres konfiszierten Eigentums „nicht berechtigt“ seien, und was unternimmt die Bundesregierung, um die polnische Seite von ihrem Rechtsstandpunkt in dieser Frage zu überzeugen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 9. Oktober 2001**

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, dass die entschädigungslose Enteignung von Grundbesitz deutscher Staatsangehöriger im Zuge der Vertreibung im Widerspruch zu geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen steht. Zugleich ist sie sich aber auch der Tatsache bewusst, dass die Republik Polen, wie aus dem Interview von Außenminister Prof. Wladyslaw Bartoszewski mit der Zeitung „WELT am SONNTAG“ nochmals hervorgeht, in dieser Frage eine andere Rechtsauffassung vertritt.

Die Bundesregierung wird, wie in der Vergangenheit, ihren Rechtsstandpunkt gegenüber der polnischen Regierung vertreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der als mögliche Austragungsorte in Frage kommenden Städte und Kommunen im Rahmen des notwendigen Aus- bzw. Umbaus der Stadien gemäß den Kriterien des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der FIFA (Federation of International Football Associations) zur Fußball-WM 2006 in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Oktober 2001**

Die Bundesregierung leistet mit der Finanzierungsbeteiligung von 383 Mio. DM für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und von 100 Mio. DM für den Umbau des Leipziger Zentralstadions einen herausragenden Beitrag zur Durchführung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in diesen beiden Städten.

Darüber hinaus wird sie in Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee WM 2006 des Deutschen Fußball-Bundes unter anderem durch koordinierende und beratende Maßnahmen, z. B. in sportfachlichen Angelegenheiten und in Fragen der Sicherheit, alles in ihren Kräften liegende tun, um die Austragungsorte der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 bei ihren Vorbereitungsmaßnahmen zu unterstützen.

10. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung generell bereit, das vom DFB als möglichen Spielort vorgesehene Nürnberger Frankenstadion durch geeignete Hilfen bei dem für die WM notwendigen Umbau zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Oktober 2001**

Die koordinierende und beratende Unterstützung von Austragungsorten wird sich im gegebenen Fall auch auf Maßnahmen der Stadt Nürnberg erstrecken.

11. Abgeordnete **Sylvia Bonitz** (CDU/CSU) Welche Kosten verursacht die Zusatzausstattung (u. a. Anschaffung von elektronischen Scannern), die erforderlich ist, um die von der Bundesregierung angekündigte „Einreise von Ausländern mit Fingerabdruck im Visum“ umzusetzen, und unter welcher konkreten Position im Bundeshaushalt finden sich diese Ausgaben wieder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Oktober 2001**

Die erforderlichen Entscheidungen sind im Rahmen des Gesetzgebungs- bzw. Ordnungsverfahrens zu treffen. Hierzu zählt auch die Frage zur technisch möglichen Umsetzung. Aufgrund des gegenwärtigen Standes des Verfahrens kann die Frage derzeit nicht beantwortet werden.

12. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnßen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung wegen der zunehmenden Sicherheitsrisiken für die Bundesrepublik Deutschland durch ausländische Terroristen den Forderungen Baden-Württembergs zu entsprechen, die durch das Abkommen von Schengen aufgehobenen Grenzkontrollen, wie z. B. am 25. März 2001 an der deutsch-dänischen Grenze, für einen bestimmten Zeitraum wieder einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 27. September 2001**

Die Bundesregierung sieht aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in Deutschland zurzeit nicht die Notwendigkeit, zeitlich befristete Grenzkontrollen nach Artikel 2 Abs. 2 SDÜ wieder einzuführen. Bisher hat auch noch kein anderer Staat im Schengener Verbund auf diese Maßnahme zurückgegriffen.

Im Falle einer Verschärfung der Sicherheitslage in Deutschland bzw. anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union käme die Wiedereinführung von Grenzkontrollen in Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten als eine weitere Maßnahme in Betracht, um die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung stabil zu halten.

13. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden  
(CDU/CSU)**
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil deutscher Staatsangehöriger an in Deutschland befindlichen extremistischen, islamistischen Gruppierungen und den Anteil von Asylbewerbern, Asylberechtigten, Konventionsflüchtlingen oder von Inhabern einer Duldung, Aufenthaltsberechtigung, -erlaubnis, -bewilligung oder -befugnis sowie von deutschen Staatsangehörigen, die Inhaber einer weiteren Staatsangehörigkeit sind, an diesen Gruppierungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 10. Oktober 2001**

Die Aufklärung von extremistischen islamistischen Gruppierungen liegt in der Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden. Die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden ist vorrangig darauf gerichtet, die Ziele, das Mitglieder-/Anhängerpotenzial und die konkreten Aktionsvorhaben extremistischer Organisationen zu erkennen. Die vorliegenden Erkenntnisse erlauben lediglich Aussagen zum Personenpotenzial dieser Organisationen, ohne dass die Mitglieder/Anhänger sämtlich oder mehrheitlich namentlich bekannt und ihr aktueller Aufenthaltsstatus und ihre Staatsangehörigkeit festgestellt wären. Die in der Frage erbetene Schätzung ist daher aufgrund des vorhandenen Datenmaterials nicht möglich.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU) vom 17. September 2001 verwiesen.

14. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Personen aus Frage 13 an Gruppierungen, die im und aus dem Ausland als kriminelle Vereinigung operieren und deren Unterstützung künftig in einem neuen § 129b Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 10. Oktober 2001**

Die Bundesregierung verfügt über keine ausreichende Datenbasis, die eine Beantwortung der Frage erlauben würde.

15. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatten bzw. haben die in Deutschland gelebt habenden bzw. lebenden, mutmaßlichen Haupttäter des Terrorangriffs vom 11. September 2001 Mohammed Atta, M. a.-S., S. S. D. sowie die als Logistiker des Terrornetzwerkes verdächtigten S. B., R. M. A. B. a.-S., N. a.-M. und M. a.-M., und für den Fall, dass sie deutsche Staatsangehörige waren bzw. sind, auf welchem Wege haben sie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 10. Oktober 2001**

Das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen mehrere Tatverdächtige im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika ist bisher nicht abgeschlossen. Aussagen zur mutmaßlichen Tatbeteiligung in diesem Verfahren Beschuldigter bzw. sonstiger Personen können deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht Gegenstand öffentlicher Bewertung sein. Die Beantwortung der Frage erfolgt im Übrigen unter dem Vorbehalt, dass bei den verwendeten Namensabkürzungen ohne Hinzuziehung weiterer Angaben (z. B. Geburtsdaten) eine eindeutige und sichere Zuordnung zu tatsächlich bekannt gewordenen Personen letztlich nicht zweifelsfrei erfolgen kann. Dies vorausgestellt, wird die Frage wie folgt beantwortet:

Mohamed Mohamed Awad Elsayed ATTA sowie die mit „M. a.-S.“ bzw. „S. S. D.“ (richtige Schreibweise: „Z. S. J.“) bezeichneten Personen waren jeweils im Besitz einer über den Zeitpunkt ihrer Ausreise aus Deutschland hinaus gültigen Aufenthaltsbewilligung.

Die mit „S. B.“ bezeichnete Person besitzt die deutsche und die marokkanische Staatsangehörigkeit; die mit „R. M. A. B. a.-S.“ bzw. mit „M. a.-M.“ bezeichneten Personen waren jeweils im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis.

Zu der mit „N. a.-M.“ bezeichneten Person liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor; insbesondere ist ein eventueller Aufenthalt dieser Person in Deutschland mangels Vorliegens weiterer, zur zweifelsfreien Identifizierung notwendiger Angaben, nicht nachweisbar.

16. Abgeordneter  
**Eckart von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Für den Fall, dass sie deutsche Staatsangehörige waren bzw. sind, in welchem Bundesland haben sie diese erworben, und waren oder sind sie Inhaber einer weiteren Staatsangehörigkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 10. Oktober 2001**

Die mit dem Namenskürzel „S. B.“ bezeichnete Person wurde in Niedersachsen geboren und hat die deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Bundesland erworben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Abgeordnete  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere bisher unternommen, um dessen Forderungen nach gemeinsamen Ermittlungsteams umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

Die Bundesregierung hat am 29. Mai 2000 das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet. Nach Artikel 13 dieses Übereinkommens können die zuständigen Behörden im Wege der Vereinbarung zur Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen in einem oder mehreren der an der Gruppe beteiligten Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsame Ermittlungsgruppen bilden. Die Bundesregierung ist bestrebt, baldmöglichst die Voraussetzungen zu schaffen, um dieses Übereinkommen zu ratifizieren. Sie wird sich nachhaltig für die Bildung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen einsetzen, um die grenzüberschreitende Kooperation in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu verbessern.

18. Abgeordnete  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)
- Welche Befugnisse soll das auf der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates am 21. September 2001 beschlossene Expertenteam zur Terrorismusbekämpfung des Europäischen Kriminalpolizeiamts (Europol) erhalten, und inwieweit ist eine Kooperation der gemeinsamen Ermittlungsteams mit Europol vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates der Justiz- und Innenminister auf seiner Sondertagung vom 20. September 2001 wird die bei Europol eingesetzte Gruppe von Experten für die Terrorismusbekämpfung folgende Aufgaben haben:

- rechtzeitige Einholung aller relevanten Informationen und Erkenntnisse über die aktuelle Bedrohung;
- Analyse der eingeholten Informationen und Durchführung der erforderlichen operativen und strategischen Analysen;
- Ausarbeitung eines Dokuments zur Beurteilung der Bedrohung unter Zugrundelegung der erhaltenen Informationen. Diese Untersuchung soll insbesondere Angaben enthalten über die Ziele, die Schäden, die möglichen Modi Operandi, die Folgen für die Sicherheit der Mitgliedstaaten (Beschreibung möglicher Situationen) und die Bereiche aufzeigen, in denen Präventivmaßnahmen zu ergreifen sind (Flugverkehr, offizielle Gebäude, Schutz gefährdeter Personen usw.).

Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ferner ersucht, unverzüglich ein oder mehrere gemeinsame Teams zu bilden, die sich aus auf die Bekämpfung des Terrorismus spezialisierten Polizeibeamten und Richtern/Staatsanwälten, Vertretern von Pro-Eurojust und – sofern das Übereinkommen dies zulässt – von Europol zusammensetzen und die den Auftrag haben, die laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Terrorismus, die Verbindungen untereinander aufweisen, zu koordinieren.

Im Europol-Übereinkommen ist die Befugnis Europols, an den nach Artikel 13 des EU-Rechtshilfeübereinkommens vorgesehenen gemeinsamen Teams teilzunehmen, noch nicht geregelt. Der belgische Vorsitz beabsichtigt jedoch, dem Rat eine Initiative für eine entsprechende Übereinkommensänderung noch während seiner Ratspräsidentschaft vorzulegen.

19. Abgeordnete  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
(FDP)
- Welche Daten von welchen Behörden in Deutschland sollen nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. September 2001 Europol für die Terrorismusbekämpfung zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

In den Schlussfolgerungen seiner Sondertagung vom 20. September 2001 hat der Rat Justiz und Inneres daran erinnert, wie wichtig es im Hinblick auf die Qualität der von Europol zu erstellenden Analysen ist, dass die Strafverfolgungsbehörden, aber auch die Nachrichtendienste der Mitgliedstaaten alle für die Terrorismusbekämpfung relevanten Informationen gemäß den Bestimmungen des Europolübereinkommens rasch übermitteln. Hierzu hat der Rat den Direktor von Europol ebenfalls beauftragt, ihm auf seiner Tagung am 6./7. Dezember 2001 darüber Bericht zu erstatten, wie die Mitgliedstaaten Daten in die für den Terrorismusbereich errichteten Analysedateien eingeben, und diesem Bericht eine Analyse etwaiger Probleme beizufügen. Das Bundeskriminalamt hat Europol bereits personen- und nichtpersonenbezogene Daten aus seinen kriminalpolizeilichen Dateien übermittelt.

20. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um bei diesem Datenaustausch den datenschutzrechtlichen Standard im Sinne der EU-Grundrechte-Charta zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

Die EU-Grundrechte-Charta enthält in Artikel 8 das Grundrecht auf den Schutz personenbezogener Daten. Sie gilt für die Organe und Einrichtungen der Union und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union (Artikel 51 Abs. 1). Da die Charta noch nicht in die Verträge aufgenommen wurde, entfaltet sie noch keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Der konkrete Datenschutzstandard wird sowohl durch die Datenschutzbestimmungen des Europol-Übereinkommens als auch durch die einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften sichergestellt.

21. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zivilschutzvorsorge (Ziviler Katastrophenschutz) in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Terroranschläge in den USA, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf zur Verbesserung des Zivilschutzes in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

Deutschland hat ein leistungsfähiges integriertes Gefahrenabwehrsystem, in dem Bund, Länder, kommunale Feuerwehren und Hilfsorganisationen erfolgreich zusammenarbeiten. Die Bewältigung von Katastrophen- und Unglücksfällen ist nach unserer bundesstaatlichen Ordnung Sache der Länder, die für diese Aufgabe die entsprechenden materiellen und personellen Ressourcen vorhalten.

Der Bund, der erst im Verteidigungs- und Spannungsfall zuständig ist, ergänzt die Rettungspotentiale in den Ländern mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit für diesen Fall zu sichern. Diese Ergänzungen können von den Ländern natürlich auch im Katastrophenfall genutzt werden. In die Vorsorgeplanung sind auch bisher bereits Terroranschläge einbezogen worden; aus aktuellem Anlass haben die Ministerien von Bund und Ländern vereinbart, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, damit die Gefahrenabwehr auf neue Bedrohungen angemessen reagieren kann.

22. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung konkret zur Verbesserung des Zivilschutzes einzuleiten, und wie erfolgt deren Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

In einer Sondersitzung des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister wurde beschlossen bereits begonnene Maßnahmen im Katastrophenschutz beschleunigt umzusetzen, beispielsweise den Aufbau eines deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems; die Weiterentwicklung der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz; die Einführung eines satellitengestützten Warnsystems. Im Benehmen mit dem Bundesministerium der Gesundheit soll die Vernetzung des Gesundheitssystems mit dem Katastrophenschutz überprüft werden. Im Übrigen wird im Haushaltsjahr 2002 die Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung u. a. durch Erste-Hilfe-Kurse sowie die Lieferung von Fahrzeugen im ergänzenden Katastrophenschutz wieder aufgenommen.

Soweit diese Maßnahmen nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können, ist eine Verstärkung der Haushaltstitel im Rahmen des Sonderprogramms für die innere Sicherheit vorgesehen.

23. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU) Wie viele Visa/Aufenthaltsgenehmigungen, die den befristeten oder unbefristeten Aufenthalt in Deutschland gewähren, wurden im Jahr 2000 als gestohlen gemeldet, beziehungsweise besteht nach Ansicht der Bundesregierung durch die missbräuchliche Nutzung dieser Dokumente durch Dritte eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 9. Oktober 2001**

Eine Auswertung des Sachfahndungssystems INPOL beim Bundeskriminalamt hat ergeben, dass für das Jahr 2000 10 638 Etiketten für Aufenthaltstitel (Visa/Aufenthaltsgenehmigungen, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen) als gestohlen eingestellt wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der tatsächlichen Diebstahlsfälle aber weit unter diesen Zahlen liegt. Erfahrungsgemäß entwenden die Täter nämlich mit einer Tat eine Vielzahl von Etiketten, so wurden beispielsweise im letzten Jahr bei einer Tat allein 2000 Visaetiketten gestohlen. Eine differenzierte Auswertung nach befristeten/unbefristeten Titeln ist nicht möglich.

Mit der missbräuchlichen Nutzung der gestohlenen Aufenthaltstitel verletzen die Nutzer geltendes Recht und beeinträchtigen damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit – der Innenministerkonferenz beschäftigt sich zurzeit auch mit der Frage, wie dem Verlust von Visa und Aufenthaltsetiketten künftig besser vorgebeugt werden kann. Die Bundesregierung ist im Übrigen bestrebt, durch die zukünftig verstärkte Nutzung biometrischer Verfahren gerade auch bei Visa und Aufenthaltsgenehmigungen einen möglichen Missbrauch zu unterbinden.

24. Abgeordnete  
**Beatrix  
Philipp**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung unter dem Eindruck der schrecklichen Terroranschläge in den USA der Auffassung, dass für die deutsche Bevölkerung trotz der Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz, des Aufhebens bundeseinheitlicher Einsatz- und Selbstschutzrichtlinien und der erheblichen Haushaltskürzungen des Bundesministeriums des Innern im Bereich des Zivilschutzes im Hinblick auf solche Ereignisse ausreichend Vorsorge getroffen ist, um die dann notwendigen Hilfsmaßnahmen ohne Einschränkungen mit einer ausreichenden Zahl von Personal, Gerät und Fahrzeugen des Zivilschutzes durchführen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

Deutschland hat ein leistungsfähiges integriertes Gefahrenabwehrsystem, in dem Bund, Länder, Kommunen und Hilfsorganisationen zusammenwirken. Die Vorbeugung gegen Katastrophen ist eine gemeinsame Aufgabe, während die Bewältigung von außergewöhnlichen Schadensereignissen nach unserer bundesstaatlichen Ordnung zunächst Sache der Länder ist, die für diese Aufgaben die entsprechenden materiellen und personellen Ressourcen vorhalten. Der Bund setzt seine Kräfte im Rahmen seiner Amtshilfeverpflichtung erst auf

Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall ein. Er kann diese im Übrigen selbst einsetzen, wenn der Schadensfall mehrere Länder betrifft. Der Bund ist zuständig für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Spannungsfall. Er ergänzt mit dieser Zielrichtung den Katastrophenschutz der Länder durch Einsatzfahrzeuge mit Ausstattung für Zwecke der Wasserförderung im Brandschutz, der Erkundung von ABC-Gefahren sowie der Dekontamination, der ärztlichen Versorgung und des Verletzentransports sowie der Betreuung der Bevölkerung im Notfall und die Ausbildung von Helfern. Dieses Hilfepotential kann von den Ländern natürlich auch im „zivilen“ Katastrophenfall genutzt werden.

Die Einheiten und Einrichtungen der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk nehmen im Zivilschutz die Aufgabe „Bergung“ wahr und verstärken dadurch den vom Bund ergänzten Katastrophenschutz der Länder bei der Wahrnehmung von Zivilschutzaufgaben.

Nach Ausbildungs- und Ausstattungsstand können auch Großschadenslagen bewältigt werden.

25. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, nach den grausamen Terroranschlägen in New York und Washington und der großen Zahl der daraus resultierenden Schwerstverletzten, für die lebensrettende Sofortmaßnahmen notwendig sind, die Haushaltskürzungen im Bereich des Zivilschutzes insbesondere bei der Ausbildung der Bevölkerung in erster Hilfe im Rahmen des Selbstschutzes zurückzunehmen, um eine bestmögliche Versorgung im Falle eines Terroranschlages zu garantieren, und wie ist die Haltung der Bundesregierung dazu insbesondere nach Feststellung des NATO-Bündnisfalles?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

Für die Bundesregierung bleibt der Zivilschutz eine wichtige Säule im Gefüge der „Inneren Sicherheit“ unseres Landes, auch wenn nach dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation der Zivilschutz seit 1993 organisatorisch gestrafft und seine Finanzausstattung entsprechend angepasst wurde.

Ungeachtet dessen führen der Bund und die Länder Gespräche mit dem Ziel der Klärung, die Zivilschutzkonzeption von 1994 im Sinne einer noch engeren und damit effizienteren Verknüpfung der Ressourcen von Bund und Ländern zu überarbeiten. Diese Überlegungen zur Ausgestaltung künftiger Schwerpunkte und Aufgabenfelder des Zivilschutzes sowie ihrer finanziellen Unterlegung sind noch nicht abgeschlossen.

26. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Wie verteilen die sich in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehenen Ausgaben für die Förderungen des Sports (Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titelgruppe 01 – Bundesministerium des Innern –) für die Jahre 2003 bis 2005 auf die Bereiche Zentrale Maßnahmen, Einrichtungen in den neuen Ländern, Zuschuss an die Nationale-Doping-Agentur, Sportstättenbau, Goldener Plan Ost und Stadien in Leipzig und Berlin (die einzelnen Bereiche bitte nach Jahren getrennt anführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

Die Ausgaben der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für die Sportförderung im Einzelplan 06 Kapitel 06 02 Titelgruppe 01 verteilen sich wie folgt:

Titel 684 11

„Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“

| Haushaltsjahr | 2003   | 2004   | 2005   |
|---------------|--------|--------|--------|
| Ansatz (T€)   | 67 932 | 72 629 | 72 629 |

Titel 684 12

„Projektförderung für Sporteinrichtungen im Beitrittsgebiet“

| Haushaltsjahr | 2003  | 2004  | 2005  |
|---------------|-------|-------|-------|
| Ansatz (T€)   | 6 775 | 6 851 | 6 851 |

Titel 882 11

„Zuwendungen für die Errichtung, Erstausrüstung und Bauunterhaltung von Sportstätten des Hochleistungssports“

| Haushaltsjahr | 2003   | 2004   | 2005   |
|---------------|--------|--------|--------|
| Ansatz (T€)   | 18 407 | 21 986 | 25 486 |

Im Titel 686 11 „Zuschuss an die nationale Anti-Doping-Agentur“ sind als einmalige Anschubfinanzierung 5 113 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2002 eingestellt.

Für die „Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“)“ – Titel 882 13 – stehen für die Jahre 1999 bis 2002 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 74 Mio. DM zur Verfügung. Für die Jahre 2003 ff. sind auf Grund der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis-

lang vorgesehenen Begrenzung des Programms auf vier Jahre keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt.

Die „Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions in Berlin sowie am Umbau des Zentralstadions in Leipzig“ – Titel 882 14 – wird 2003 mit einem Betrag von 20 963 Tsd. Euro abgeschlossen.

27. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)
- In welchen Bundesländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Standesamt die zuständige Behörde für die Begründung der eingetragenen Lebenspartnerschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben durch Gesetz die Standesämter als zuständige Behörde für die Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaft festgelegt.

In Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung Gesetzentwürfe vor, nach denen der Standesbeamte als zuständige Behörde für die Mitwirkung bei der Begründung der Lebenspartnerschaft vorgesehen ist.

28. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung mit welcher Begründung die Öffnung der Standesämter für das Schließen der eingetragenen Lebenspartnerschaft abgelehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen und Sachsen wurde durch Gesetz, Verordnung oder Erlass die Befugnis, an der Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mitzuwirken, anderen Behörden als den Standesämtern übertragen. In Bayern ist dies nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehen.

Die Länder haben den ihnen eröffneten Gestaltungsspielraum bei der Bestimmung der zuständigen Behörde genutzt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, warum in diesen Bundesländern die Zuständigkeit zur Mitwirkung bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft anderen Behörden als den Standesämtern übertragen wurde.

29. Abgeordnete  
**Christina Schenk**  
(PDS)
- Auf welche Behörden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung lesbische und schwule Paare zur Begründung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft in den Bundesländern verwiesen, die eine Öffnung der Standesämter abgelehnt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 5. Oktober 2001**

In den Ländern, die die Zuständigkeit zur Mitwirkung bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft nicht auf die Standesämter übertragen haben, ist folgende Zuständigkeit vorgesehen:

|                   |   |
|-------------------|---|
| Baden-Württemberg | In den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden |
| Bayern            | Notar   |
| Brandenburg       | Ämter, amtsfreie Gemeinden und kreisfreie Städte  |
| Hessen            | Gemeindevorstand  |
| Rheinland-Pfalz   | Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung   |
| Saarland          | Gemeinden   |
| Sachsen           | Regierungspräsidien   |
| Thüringen         | Landesverwaltung in Weimar  |

30. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
(CDU/CSU)
- Treffen Presseveröffentlichungen (Bonner General-Anzeiger vom 28. September 2001) zu, dass der geplante Rückbau des ehemaligen Ausweichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes (Regierungsbunker) in Marienthal/Ahr mittlerweile gestoppt wurde, und welche Planungen verfolgt die Bundesregierung zurzeit angesichts der geänderten Sicherheitslage mit der Anlage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Oktober 2001**

Das Bundeskabinett hat in der letzten Wahlperiode am 9. Dezember 1997 die Schließung des Ausweichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes in Marienthal beschlossen.

Gründe dafür waren insbesondere die im Zuge der durch die entspannte Sicherheitslage (Wegfall der Ost-West-Konfrontation) beschlossene Umstrukturierung des Zivilschutzes sowie der bevorstehende Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin. Hinzu kam erheblicher Sanierungsbedarf: Die in einem ehemaligen Eisenbahntunnel untergebrachte Anlage war bei ihrer Errichtung in den 60er Jahren mit asbesthaltigen Materialien ausgekleidet worden, deren Entfernung erheblichen Kostenaufwand erfordert hätte. Ferner waren die techni-

schen Einrichtungen nicht mehr zeitgemäß; auch insoweit hätte erheblicher Investitionsbedarf bestanden.

Die von Ihnen zitierte Presseveröffentlichung trifft nicht zu.

31. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse haben die kürzlich vorgenommenen Untersuchungen vor Ort über die Kosten und den Zeitraum für eine mögliche Reaktivierung des Regierungsbunkers erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 8. Oktober 2001**

„Kürzlich vorgenommene Untersuchungen vor Ort“ zur Frage von Kosten und möglichem Zeitraum einer evtl. Reaktivierung des Ausweichsitzes sind hier nicht bekannt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

32. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung im Zuge der Neuorganisation der Zollstellen bei der Abfertigung von Milcherzeugnissen bei der Ein- und Ausfuhr (Erlass III B 6 – 0 3068 – IX – 19/00 vom 8. Juni 2001) im Bereich der Oberfinanzdirektion Nürnberg das Hauptzollamt Nürnberg mit keinen entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, und welches Zollamt soll für diese Aufgaben künftig für Nürnberg zuständig sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 5. Oktober 2001**

Nach dem am 10. September 2001 der Öffentlichkeit vorgestellten Feinkonzept für die Strukturentwicklung der Bundesfinanzverwaltung wird im Bereich der OFD Nürnberg das Hauptzollamt Nürnberg-Fürth, Zollamt Nürnberg mit der Kompetenz zur Abfertigung von Milcherzeugnissen ausgestattet werden. Die erforderlichen Änderungen an der Aufgabenverteilung für die Zollämter werden, wie auch im Falle des Erlasses III B 6 – O 3068 – IX – 19/00 vom 27. August 2001 geschehen, mit dem Milchindustrieverband/Bonn abgestimmt. Ein derartiger Erlass vom 8. Juni 2001 existiert nicht. Den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft wird weitestgehend Rechnung getragen. Die angepasste Liste der Zollämter konnte noch nicht fertiggestellt und veröffentlicht werden.

33. Abgeordnete  
**Renate  
Blank**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die zu befürchtenden beträchtlichen arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Schäden dieser Entscheidung, betroffen ist u. a. ein expandierendes Nürnberger Unternehmen, für die Region Nürnberg abzuwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 5. Oktober 2001**

Negative arbeitsmarkt- und strukturpolitische Folgen für das erwähnte Nürnberger Unternehmen aufgrund von organisatorischen Maßnahmen der Zollverwaltung sind damit ausgeschlossen.

34. Abgeordneter  
**Manfred  
Grund**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, die jüngst beschlossene Anhebung der Tabaksteuer zum 1. Januar 2002 für den Bereich der neuen Bundesländer abzustufen bzw. ganz auszusetzen, um die laufenden Bemühungen um den Erhalt akut gefährdeter Standorte der Tabakproduktion im Osten nicht zusätzlich zu erschweren und etwaigen weiteren Standortschließungen vorzubeugen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 5. Oktober 2001**

Eine regionale Begrenzung einer bundeseinheitlichen Verbrauchsteuer ist nicht möglich.

35. Abgeordnete  
**Gerda  
Hasselfeldt**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Aktien der Deutschen Telekom AG wurden zu welchem Zeitpunkt seit dem Börsengang 1996 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der France Telecom im Rahmen des „Platzhaltermodells“ übertragen?
36. Abgeordnete  
**Gerda  
Hasselfeldt**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Preis wurden diese Aktien jeweils übertragen, und mit welchem Wert stehen diese Aktien heute in den Büchern der KfW?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 10. Oktober 2001**

Der Bund hat an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Dezember 1997, im November 1998 sowie im Dezember 1998 im Rahmen des Platzhaltermodells rund 709,2 Millionen Aktien veräußert. Beim Börsengang Mitte letzten Jahres wurden davon 200 Millionen Aktien am nationalen und internationalen Kapitalmarkt platziert.

In den Büchern der KfW stehen die verbliebenen Aktien mit einem Durchschnittswert von 15,21 Euro je Aktie, was dem gewichteten Kaufpreis entspricht.

Die France Telecom hat im Zuge der beabsichtigten Überkreuzbeteiligung im Dezember 1998 rund 54,9 Millionen Deutsche Telekom Aktien von der KfW erworben, die diese Ende letzten Jahres wegen der Auflösung der Überkreuzbeteiligung wieder zurückgekauft hat. Eine Teilnahme der France Telecom am Platzhaltermodell hat es nicht gegeben.

37. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen (Süddeutsche Zeitung vom 11. September 2001) zu, wonach Reiseveranstalter von der Regierung Griechenlands in Zeiten, die besonders buchungs- schwach sind, für jeden Pauschaltouristen, den sie ins Land holen, eine Prämie von 78 DM erhalten, und wenn ja, ist dies nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Beihilferecht innerhalb der EU vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 27. September 2001**

Nach den Erkenntnissen, die der Bundesregierung vorliegen, zahlt die griechische Regierung jedem Reiseveranstalter gleich welcher Nationalität für jeden Touristen, den dieser im Zeitraum vom 25. Oktober bis 30. November bzw. vom 1. März bis 15. April nach Griechenland bringt, eine Prämie von 40 Euro pro Person.

Nach diesen Informationen wird die Prämie allen Reiseveranstaltern diskriminierungsfrei gewährt, sodass eine Bevorzugung bestimmter Veranstalter nicht gegeben zu sein scheint.

Insofern könnte das für das Vorliegen eines beihilferechtlich relevanten Tatbestandes bedeutsame Kriterium der Selektivität fehlen. Um jedoch sicher sein zu können, habe ich veranlasst, dass sich die für die Beihilfenaufsicht zuständige Europäische Kommission zu dieser Frage äußert. Sobald mir deren Antwort vorliegt, komme ich unaufgefordert auf die Angelegenheit zurück.

38. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(PDS)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle aus der vollständigen Gewerbesteuerfreiheit von Beteiligungserträgen der Kapitalgesellschaften im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Oktober 2001**

Genaue Erkenntnisse über die Höhe der Steuermindereinnahmen aufgrund der Gewerbesteuerfreiheit von Beteiligungserträgen, die nicht unter das Schachtelprivileg fallen (Beteiligung an der ausschüttenden Gesellschaft muss mindestens 10 % am Grund- oder Stammkapital betragen), liegen nicht vor, weil die vollständige Steuerfreiheit der Dividendenerträge erst ab dem Jahr 2002 wirksam wird. Ausgehend von der Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuerstatistik 1995 können potenzielle Steuermindereinnahmen nur grob geschätzt werden.

Die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen (Gewerbesteuermindereinnahmen nach Abzug der als Folgewirkung entstehenden Körperschaftsteuerermehreinnahmen) dürften sich auf bis zu 200 Mio. Euro ab dem Entstehungsjahr 2002 belaufen.

39. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Höll**  
(PDS)
- In welcher Höhe wurden die Einnahmeausfälle aus der Einbeziehung der Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften im Sinne des § 23 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) in das Halbeinkünfteverfahren (§ 3 Nr. 40 Buchstabe j EStG) unter der laufenden Nummer 8 des Finanztableaus zum Steuersenkungsgesetz berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Oktober 2001**

Für die laufende Nummer 8 im Finanztableau des Steuersenkungsgesetzes wurden insgesamt Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 600 Mio. Euro im Entstehungsjahr für die Einbeziehung von Veräußerungsgewinnen von Anteilen an Kapitalgesellschaften in das Halbeinkünfteverfahren geschätzt.

40. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass unter den ersten 10 000 entschädigten jüdischen Zwangs- und Sklavenarbeitern auch bulgarische und Shanghai-Juden sind und dass zu ihren Gunsten die so genannte Öffnungsklausel angewendet wurde?

41. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Zwangsarbeits-einsatzorte der ersten 10 000 jüdischen Zah-lungsempfänger bekannt, und um welche han-delt es sich?
42. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU) Wann werden die Datensätze (ggf. in anonymi-sierter Form) über die Zwangsarbeitseinsatz-orte der 137 000 jüdischen Zwangs- und Skla-venarbeiter vorliegen?
43. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU) Ist die Öffnungsklausel zugunsten anderer Op-fergruppen und ggf. aus welchen Gründen an-gewendet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 9. Oktober 2001**

Vorbemerkung

Antworten auf Ihre Fragen können nur aufgrund von Auskünften der Prüfteams der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die in Stichproben ein bis drei Prozent der vorgelegten Fälle prüfen, oder der Jewish Claims Conference als Partnerorganisation der Stif-tung gegeben werden.

Zu Frage 40

In der Liste der ersten 10 000 entschädigten jüdischen Sklavenarbeiter waren nach Erkenntnissen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ keine Fälle der „Shanghai-Juden“ und keine Fälle bul-garischer Juden enthalten.

Zu Frage 41

Die Liste der von der Partnerorganisation Jewish Claims Conference vorgelegten 10 000 Fälle enthielt nach Erkenntnissen der Stiftung „Er-innerung, Verantwortung und Zukunft“ nur Leistungsberechtigte aus Konzentrationslagern im Sinne von § 42 Abs. 2 des Bundesentschädi-gungsgesetzes (BEG) und anerkannter geschlossener Ghetti, die allesamt die Bedingungen des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Stiftungsgesetz erfüllen.

Zu Frage 42

Die Jewish Claims Conference hat die Stiftung „Erinnerung, Verant-wortung und Zukunft“ gebeten, eine Reihe weiterer Lager als „andere Haftstätten“ im Sinne des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 anzuerkennen. Das Kuratorium der Stiftung hat die in der vorgelegten Liste aufgeführten Lager bereits zum Großteil anerkannt. Ich habe die Stiftung gebeten, Ihnen nach Abschluss der weiteren stiftungsinternen Prüfung das Ge-samtergebnis mitzuteilen.

Zu Frage 43

Die Jewish Claims Conference hat bislang keine Personengruppe definiert, die in Anwendung der so genannten Öffnungsklausel Leistungen erhalten soll. Demgemäß ist von der Öffnungsklausel auch noch kein Gebrauch gemacht worden.

44. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der Personalbestand und der Arbeitsanfall im Bundesvermögensamt in Oldenburg in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wann gedenkt die Bundesregierung die Stelle des Leiters des Bundesvermögensamtes, die seit zweieinhalb Jahren vakant ist, neu zu besetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Oktober 2001**

Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 ist das Bundesvermögensamt (BV-Amt) Oldenburg mit den BV-Ämtern Osnabrück und Bremen in Oldenburg zusammengelegt worden. Die nachfolgenden Angaben zur Personal- und Aufgabenentwicklung beziehen sich daher für die Jahre 1991 bis 1995 auf das frühere BV-Amt Oldenburg und für die folgenden Jahre auf das zusammengeführte BV-Amt in Oldenburg.

| Jahr        | Mitarbeiter |
|-------------|-------------|
| 1991        | 47          |
| 1992        | 46          |
| 1993        | 46          |
| 1994        | 47          |
| 1995        | 47          |
| 1996        | 99          |
| 1997        | 96          |
| 1998        | 96          |
| 1999        | 77          |
| 2000        | 77          |
| 2. 10. 2001 | 70          |

Insgesamt ist die Aufgabenentwicklung beim BV-Amt Oldenburg, wie auch in der gesamten Bundesvermögensverwaltung, durch die verstärkte Veräußerung von Liegenschaften rückläufig. Im Zuge der Umstrukturierung 1996 ist das Aufgabenvolumen des BV-Amtes bedingt durch die Zusammenführung mit den ehemaligen BV-Ämtern Osnabrück und Bremen größer geworden. Ein geringer Aufgabenzuwachs ist zudem für das BV-Amt Oldenburg in diesem Jahr durch die Übernahme des Liegenschaftsmanagements für die Zolldienststellen eingetreten. Insgesamt wird die Aufgabenentwicklung als rückläufig eingeschätzt.

Die Vorsteherin des BV-Amtes ist bis auf weiteres an die Oberfinanzdirektion Magdeburg abgeordnet. Ihre Versetzung und die anschließende Neubesetzung des Vorsteherdienstpostens ist im Hinblick auf das laufende Projekt zur Neuordnung des Immobilien-Managements des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zurückgestellt. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Vorsteherin ist der ständige Vertreter des BV-Amtes beauftragt, der über langjährige Erfahrungen als Vorsteher eines BV-Amtes verfügt.

45. Abgeordneter  
**Elmar Müller (Kirchheim)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass von einer von der Deutschen Post AG beauftragten Detektei bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, der Deutschen Post AG sowie bei weiteren Einrichtungen und Gremien elf Personen ausgeforscht wurden (vgl. die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, auf meine schriftlichen Fragen 23 bis 25 in Bundestagsdrucksache 14/6851)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. September 2001**

Die Deutsche Post AG hat bestätigt, dass aufgrund der Beauftragung einer Detektei durch ihren Chefjustitiar ein Mitarbeiter der Regulierungsbehörde beobachtet worden ist. Ob eine Beobachtung weiterer Personen erfolgt ist, lasse sich wegen der zwischenzeitlichen Vernichtung sämtlicher Unterlagen nicht mehr verifizieren.

46. Abgeordneter  
**Elmar Müller (Kirchheim)**  
(CDU/CSU)
- Was versteht die Bundesregierung darunter, wenn der Ermittlungsauftrag die Anfertigung von „Bewegungsbild und Personenprofil“ für sieben Personen sowie eine „Due Diligence Finance“ über zehn Personen nennt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. September 2001**

Da die Bundesregierung nicht der Auftraggeber des Ermittlungsauftrages war, ist ihr auch nicht bekannt, was unter den genannten Bezeichnungen zu verstehen ist.

47. Abgeordneter  
**Elmar Müller (Kirchheim)**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Deutsche Post AG zu veranlassen, einen eventuellen Schadensersatzanspruch gegen den vom Dienst suspendierten Chef-Justitiar durchzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 27. September 2001**

Die Bundesregierung hat als Mehrheitsaktionär des Bundes bei der Deutschen Post AG keine Möglichkeit, die Deutsche Post AG zu veranlassen, Ansprüche gegen Mitarbeiter durchzusetzen. Dies liegt vielmehr im Verantwortungsbereich des Vorstandes der Deutschen Post AG.

48. Abgeordneter **Elmar Müller (Kirchheim)** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass sämtliche Unterlagen über die von der Detektei durchgeführten Beobachtungsmaßnahmen von der Deutschen Post AG vernichtet worden sind, obwohl sie zur vollständigen Aufklärung angewiesen war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 27. September 2001**

Nach Auskunft der Deutschen Post AG wurden die Unterlagen ohne vorherige Sichtung auf Rat ihres Anwalts im Interesse der eventuell Betroffenen vernichtet. Die Bundesregierung hat die Deutsche Post AG um vollständige Aufklärung gebeten. Sie ist aber nicht berechtigt, die Deutsche Post AG zu einem bestimmten Handeln anzuweisen.

49. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)      Wie hoch belaufen sich derzeit die Devisenreserven der Deutschen Bundesbank, unterschieden nach US-Dollar, Japanischem Yen, Britischem Pfund, Schweizer Franken und sonstigen Devisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Oktober 2001**

Die Devisenreserven der Deutschen Bundesbank betragen derzeit (Ende August 2001; bewertet zu Marktpreisen) 49 Mrd. Euro, davon mehr als 99 % in US-Dollar, ein geringer Teil in Yen.

50. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)      Wie hoch belaufen sich derzeit die Goldbestände der Deutschen Bundesbank (in Tonnen bzw. Euro/US-Dollar)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Oktober 2001**

Zum gleichen Termin besaß die Bundesbank rd. 3 500 t Gold im Gegenwert von 33 Mrd. Euro (bewertet zu Marktpreisen).

51. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
(PDS)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, wie die des Aufsichtsratsvorsitzenden der Deutschen Bank AG, Hilmar Kopper, angesichts des wachsenden Finanzbedarfs des Bundes, maßvoll Teile der Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank zu veräußern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Oktober 2001**

Zu den Überlegungen, maßvoll Teile der Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank zu veräußern, ist generell anzumerken, dass die Verwendung der Währungsreserven grundsätzlich nur in dem Umfang zur Deckung des „Finanzbedarfs des Bundes“ beitragen kann, in dem durch Verkäufe der Währungsbestände Zentralbankgewinne entstehen. Diese würden sich jedoch nur maximal bis zur Höhe des „Ausgleichspostens aus Neubewertung“ (im Wesentlichen die Differenz zwischen früheren Anschaffungs- und gegenwärtigen Marktpreisen) ergeben, nicht jedoch im Umfang insgesamt verkaufter Devisen- oder Goldreserven.

Ein wesentlicher Teil des Ausgleichspostens für Neubewertung enthält aufgedeckte stille Reserven aus der Goldposition der Bundesbank. Verkäufe von Goldreserven sind aber derzeit praktisch nicht möglich, weil sich die wichtigsten Zentralbanken zunächst bis September 2004 darauf verständigt haben, nur die von einigen Zentralbanken schon seit längerem beabsichtigten Goldverkäufe vorzunehmen, um den Goldpreis zu stabilisieren.

Durch das Management der Währungsreserven erwirtschaftet die Bundesbank Zinserträge, die im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Bund abgeführt werden. Im Bundesbankgewinn für das vergangene Jahr waren 6,7 Mrd. DM Zinserträge aus den Währungsreserven enthalten. Diese Erträge würden nicht mehr anfallen, wenn die Währungsreserven verkauft worden wären.

Im Übrigen baut die Bundesbank schon seit einiger Zeit ihre Währungsbestände maßvoll ab. Die realisierten Reserven – nicht der volle Gegenwert – fließen dem Bund im Rahmen der Gewinnausschüttung der Bundesbank zu. Zum Bundesbankgewinn des Jahres 2000 haben realisierte Gewinne aus Verkäufen von Währungsreserven in Höhe von 4,3 Mrd. DM beigetragen.

Würde die Bundesregierung – was sie nicht beabsichtigt – die Vorschläge zur Verwendung der Gold- und Devisenreserven aufgreifen, würde sie gegen den EU-Vertrag verstoßen und die Unabhängigkeit der Bundesbank verletzen.

52. Abgeordneter  
**Dr. Uwe-Jens Rössel**  
(PDS)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Überlegungen für eine Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe angesichts der daraus zu erwartenden Mehrbelastungen für die Kommunen in einer Größen-

ordnung von etwa 25 Mrd. DM, den Einstieg in eine Reform der Gemeindefinanzen in Angriff zu nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Oktober 2001**

Auch wenn die Diskussion zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe schon seit Jahren geführt wird, ist sie bei weitem noch nicht abgeschlossen: Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe prüft die Bedingungen der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfegewährung unter dem Gesichtspunkt, wie die Integration des Empfängerkreises in Arbeitsverhältnisse effektiver als bisher unterstützt werden kann. Dabei soll auch eine Verzahnung beider Leistungen diskutiert werden. In diese Diskussion sollen die Ergebnisse von derzeit laufenden Modellversuchen zur besseren Kooperation von Sozialämtern und Arbeitsverwaltung einfließen.

Zahlen zu finanziellen Auswirkungen können angesichts der noch nicht konkretisierten Überlegungen und der unterschiedlichen Denkmodelle einer besseren Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nicht genannt werden.

Die Frage, ob eine Zusammenführung beider Hilfearten über einen Einstieg in eine Reform der Gemeindefinanzen erfolgt, wird nach Abschluss der Modellversuche zu klären sein.

53. Abgeordneter  
**Clemens Schwalbe**  
(CDU/CSU)                      Was unternimmt die Bundesregierung zur Erhaltung der Stabilitätskriterien bzw. Konvergenzkriterien für die Einführung des Euros?
54. Abgeordneter  
**Clemens Schwalbe**  
(CDU/CSU)                      Inwieweit sind diese Kriterien in den Euroländern bereits erfüllt?
55. Abgeordneter  
**Clemens Schwalbe**  
(CDU/CSU)                      Was unternimmt die Bundesregierung, damit in anderen Euroländern die nötigen Kriterien erfüllt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 9. Oktober 2001**

Entscheidend für die Teilnahme an der Währungsunion und damit die Einführung des Euro sind die so genannten Konvergenzkriterien. Sie wurden mit dem Vertrag von Maastricht definiert und quantifiziert.

Auf der Grundlage von Berichten der Europäischen Kommission und des damaligen Europäischen Währungsinstituts über den Konvergenzstand 1997 mit Empfehlungen für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion hatte der Europäische Rat am 2. Mai 1998 beschlossen, den Euro zum 1. Januar 1999 in elf Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Finnland, Österreich, Portugal und Spanien) einzuführen. Am 1. Januar 2001 ist Griechenland dazugekommen. Auch künftige Teilnehmerländer müssen die Konvergenzkriterien erfüllen, bevor sie den Euro einführen können. Für die Einführung des Euro-Bargeldes sind keine zusätzlichen Konvergenzkriterien zu erfüllen.

Finanz- oder wirtschaftspolitisches Fehlverhalten einzelner Mitgliedstaaten könnte die Stabilitätsorientierung der Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtigen. Deshalb gelten sowohl für die Mitgliedstaaten der EU, die den Euro bereits eingeführt haben, als auch für jene, die ihn noch nicht eingeführt haben, klare Regeln der Haushaltsdisziplin und eine Verpflichtung zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt haben sich die Mitgliedstaaten der EU zu einer dauerhaft soliden Haushaltspolitik auch nach bestandem Konvergenztest und nach Einführung des Euro verpflichtet und Sanktionen bei stabilitätswidrigem Verhalten festgelegt. Mittelfristig wollen die Mitgliedstaaten ihre Haushalte nahezu ausgleichen oder sogar Haushaltsüberschüsse erzielen.

Um eine stabilitätsgefährdende Finanzpolitik rechtzeitig erkennen und ihr entgegenwirken zu können, wurde ein Frühwarnsystem eingerichtet: Die Teilnehmerländer legen jährlich „Stabilitätsprogramme“ (die übrigen Mitgliedstaaten „Konvergenzprogramme“) vor. Darin legen sie ihre finanzpolitische Strategie dar, mit der sie das mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Haushaltsüberschusses erreichen wollen. Weicht die tatsächliche Haushaltsentwicklung hiervon erheblich ab, richtet der Rat (Wirtschaft und Finanzen) eine Empfehlung zur Haushaltskorrektur an den betreffenden Mitgliedstaat, die auch veröffentlicht werden kann. Ergänzt wird dies durch die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ die vom Rat als Empfehlung an die Mitgliedstaaten jährlich verabschiedet werden. Die „Grundzüge“ stellen das wichtigste Instrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU dar.

56. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Ist es zutreffend, dass das Bundesvermögensamt grundsätzlich die Installierung von Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden ablehnt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. September 2001**

Die Bundesvermögensverwaltung steht der Vermietung von Flächen für Mobilfunkanlagen grundsätzlich positiv gegenüber. Bei den von den Bundesvermögensämtern verwalteten „öffentlichen“ Gebäuden, das heißt Gebäuden, die dienstlichen Zwecken dienen (hier: Dienstgebäude der Bundesfinanzverwaltung) oder Flächen für den Gemeingebrauch, wird die Vermietung für die Errichtung von Mobilfunkanten-

nen keineswegs grundsätzlich abgelehnt. Vielmehr sind die Bundesvermögensämter bestrebt, durch Vermieten geeigneter Flächen Einnahmen zu erzielen. Gleiches gilt bei gewerblich genutzten Liegenschaften. Eine Ausnahme gilt für Wohnliegenschaften sowie Liegenschaften, bei denen die Nutzerinteressen (z. B. dienstliche Belange) entgegenstehen und Liegenschaften, deren Verwertung durch die Antennenanlage beeinträchtigt wird.

57. Abgeordnete  
**Andrea Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Wird es zur Umsetzung des mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe neu geschaffenen § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) zu den dort genannten Voraussetzungen verbindliche Auslegungskriterien oder Steuerrichtlinien zur Erteilung der Freistellungsbescheinigung für die Sachbearbeiter der örtlich zuständigen Finanzämter geben, und wenn ja, wie werden diese inhaltlich aussehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Oktober 2001**

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 24. September 2001 ein mit den Bundesländern abgestimmtes Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen in das Internet gestellt. Ferner ist beabsichtigt, in Abstimmung mit den Bundesländern ein Anwendungsschreiben zu dem Gesetz zu erstellen. Danach ist vorgesehen, dass Freistellungsbescheinigungen erteilt werden sollen, wenn der Steueranspruch nicht gefährdet erscheint. Eine Gefährdung kommt nach § 48b Abs. 1 EStG insbesondere dann in Betracht, wenn der Leistende seine Anzeigepflicht nach § 138 Abgabenordnung (AO) nicht erfüllt, wenn er seiner Mitwirkungspflicht nach § 90 AO nicht nachkommt und wenn der im Ausland ansässige Leistende den Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit nicht durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde erbringt. Über diese im Gesetz ausdrücklich erwähnten Versagungsgründe hinaus soll dann von einer Gefährdung des zu sichernden Steueranspruchs ausgegangen werden, wenn z. B. nachhaltige Steuerrückstände bestehen oder unzutreffende Angaben in Steueranmeldungen beziehungsweise Steuererklärungen gemacht worden sind oder der Leistende diese wiederholt nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben hat.

Die Erteilung der Freistellungsbescheinigung soll der Regelfall sein. Die Voraussetzungen für die Erteilung der Freistellungsbescheinigung sind an Hand des Einzelfalls zu prüfen. Weitere Kriterien werden daher voraussichtlich in dem Anwendungsschreiben nicht vorgegeben.

58. Abgeordnete  
**Andrea Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Steuerberatern (so in Neue Wirtschafts-Briefe/NWB Nr. 33 vom 13. August 2001 – 2761 –, Fach 3, S. 11689), dass ähnlich der uneinheitlich durchgeführten Praxis bei der Festsetzung von Verspätungszuschlägen über die Ausstel-

lung von Freistellungsbescheinigungen, die eventuell über die Erteilung von Aufträgen entscheiden und dadurch existenziell sind, zukünftig sehr gestritten werden wird, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Oktober 2001**

Die Auffassung, dass über die Erteilung von Freistellungsbescheinigungen zukünftig sehr gestritten werden wird, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Zahl der Fälle, in denen von einer für die Erteilung der Freistellungsbescheinigung schädlichen Gefährdung auszugehen ist, wird sich voraussichtlich auf eine Minderzahl schwerwiegender Fälle reduzieren, da dafür von nachhaltigen Steuerrückständen beziehungsweise der wiederholten Nichtabgabe oder verspäteten Abgabe von Steueranmeldungen und Steuererklärungen ausgegangen werden soll. Die Finanzämter werden die Freistellungsbescheinigungen für längstens drei Jahre erteilen. In Fällen, in denen eine Gefährdung weniger erheblich erscheint, kann eine Freistellungsbescheinigung mit einer kürzeren Geltungsdauer oder eine auftragsbezogene Freistellungsbescheinigung erteilt werden. Den Finanzämtern steht damit ein abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um angemessen auf Einzelfälle zu reagieren. Die Versagung der Freistellungsbescheinigung soll nur in schwerwiegenden Fällen erfolgen. Hierzu ist noch eine Abstimmung mit den Ländern erforderlich.

59. Abgeordnete  
**Andrea  
Voßhoff**  
(CDU/CSU)

Verbleibt es bei der Haftung des Leistungsempfängers für den Steuerabzugsbetrag im Sinne des § 48a Abs. 3 EStG auch im Falle seiner Insolvenz und dem damit verbundenen endgültigen Ausfall des Steuerabzugsbetrages gegenüber dem Finanzamt, und wenn ja, hat dann der Leistende gegenüber dem Finanzamt auch in diesem Fall einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt, sofern der 15%-Abzug die tatsächliche Steuerschuld des Leistenden im Veranlagungszeitraum überstiegen hätte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 2. Oktober 2001**

Auch im Fall der Insolvenz und der Uneinbringlichkeit des Steuerabzugsbetrages bleibt es bei der Möglichkeit, den Leistungsempfänger in Haftung zu nehmen. Bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens sind die Regeln der Insolvenzordnung zu beachten. Im Insolvenzverfahren sind Ansprüche gegebenenfalls zur Tabelle anzumelden. Wurde der Abzugsbetrag einbehalten und angemeldet aber nicht an das Finanzamt abgeführt, so ist kein Haftungsbescheid zu erlassen. Die Anmeldung des Steuerabzugs steht nach § 168 AO einem Steuerbescheid gleich. Ein Haftungsbescheid ist daher nicht erforderlich. Einbehalte-

ne und angemeldete Beträge sind nach § 48c Abs. 1 EStG anzurechnen und gegebenenfalls zu erstatten.

Ist der Steuerabzugsbetrag nicht angemeldet worden, sind die Voraussetzungen des § 48c EStG nicht gegeben, sodass die Vorverlegung der Anrechnung auf den Tatbestand der Anmeldung nicht greift und es auf den Zufluss des Betrages ankommt. In diesem Fall kann nach § 191 AO ein Haftungsbescheid als Grundlage für die Haftung erlassen werden. Dabei kann eine Anrechnung nur erfolgen, wenn der Haftungsbetrag geleistet wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

- |  |   |
|--|---|
| 60. Abgeordneter<br><b>Ernst<br/>Burgbacher</b><br>(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Rahmen der finanziellen Förderung zur Stärkung des Tourismus in Deutschland bei der Einrichtung eines Kompetenzzentrums im Einsatz von Buchungssystemen und E-Commerce sichergestellt ist, dass das Kompetenzzentrum allen Unternehmen und Verbänden der Branche offensteht? |
| 61. Abgeordneter<br><b>Ernst<br/>Burgbacher</b><br>(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, sofern Beschränkungen gegeben sind, für wen diese gelten und mit welcher Begründung sie festgelegt wurden?   |

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf vom 27. September 2001**

Ja, der Bundesregierung sind die Beschränkungen der Aufgaben des KET bekannt.

Zielgruppe des KET sind kleine und mittelständische, nicht konzernintegrierte Betriebe aus dem Reisemittler- und Reiseveranstalterbereich. Eine Mitgliedschaft im DRV oder einem anderen Verband ist nicht Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Kompetenzzentrums.

Die Einschränkung auf Unternehmen aus dem Reisemittler- und Reiseveranstalterbereich war erforderlich, um den speziellen fachlichen Anforderungen aus diesem Bereich durch entsprechende Gestaltung der Seminare, Informationsveranstaltungen und Beratungsleistungen des KET Rechnung zu tragen. Außerdem besteht in diesem Bereich der größte Bedarf an Unterstützung bei der Einführung und Anwendung des E-Business.

Mit der Einschränkung auf kleine und mittelständische, nicht konzernintegrierte Unternehmen aus diesem Bereich wird der generellen Förderpraxis des BMWi für den Mittelstand Rechnung getragen.

Allen anderen Tourismusunternehmen, die nicht zum Reisemittler- und Reiseveranstalterbereich gehören, stehen natürlich die 24 regionalen Kompetenzzentren – unabhängig von einer Verbands- oder Kammerzugehörigkeit – offen.

62. Abgeordneter  
**Walter  
Hirche**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung Bestrebungen, durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes dem Anschlussnehmer das Recht auf eine eigene Zählereinrichtung einzuräumen und damit verbunden das Recht, einen anderen Ableser als den Netzbetreiber zu beauftragen, und hält die Bundesregierung eine solche Abkoppelung der Messdienstleistung vom Netzmonopol für einen sinnvollen Liberalisierungsschritt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 27. September 2001**

Überlegungen, die Rechtsstellung des Anschlussnehmers bei der Zählereinrichtung und der Ablesung zu stärken, sind grundsätzlich zu begrüßen. Eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ist hierfür nicht erforderlich. Für den Bereich der Elektrizitätsversorgung prüft die Bundesregierung derzeit entsprechende Änderungen im Rahmen der Novellierung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) vom 21. Juni 1979. Die Meinungsbildung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

63. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, sich mit einem Sonderaktionsprogramm an dem Engagement der EU und des Freistaates Bayern für die bayerischen Grenzregionen zu beteiligen, wie von der Handwerkskammer für Oberfranken anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Gerhard Schröder auf der Sommerreise in Marktredwitz gefordert, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 2. Oktober 2001**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich mit einem Sonderprogramm an dem Engagement der EU und des Freistaates Bayern für die bayerischen Grenzregionen zu beteiligen. Sie ist der Auffassung, dass die europäischen Maßnahmen im Zusammenwirken mit den nationalen Förderungsmöglichkeiten eine erfolgreiche Flankierung der EU-Erweiterung in den deutschen Grenzregionen gewährleisten.

Dabei unterstützt die Bundesregierung die Bewältigung des Strukturwandels in den bayerischen Grenzregionen insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

64. Abgeordneter  
**Dr. Uwe Küster**  
(SPD)
- Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die finanzielle Förderung der Europäischen Union für Messengesellschaften in den neuen Bundesländern zur Ausrichtung von internationalen Messen und Kongressen im Rahmen der Ziel-1-Strukturförderung (Regionen mit einem erheblichen Entwicklungsrückstand)?\*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 5. Oktober 2001**

Gemäß Verordnung (EG) 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds wurde von der Kommission im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat Deutschland das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die neuen Bundesländer für den Zeitraum 2000 bis 2006 verabschiedet.

Auf dieser Grundlage hat jedes neue Bundesland sein Operationelles Programm erarbeitet. Für die Förderperiode 2000 bis 2006 wurde gemäß Verordnung 1260/1999 jedes Operationelle Programm erstmals mit einem Programmergänzungsdokument untersetzt, in dem die strategischen Ziele und Schwerpunkte bis auf konkrete Maßnahmen heruntergebrochen wurden.

Innerhalb des Schwerpunktes 1 – Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen – ist in den Ergänzungsdokumenten der Länder eine Maßnahme „Erleichterung des Zugangs zu nationalen und internationalen Märkten, zu Messen und Ausstellungen“ enthalten. Die Auswahl der unter dieser Maßnahme zu fördernden Projekte liegt, grundsätzlich geregelt, in der Verantwortung der Länder.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die einzelnen Projekte und deren Antragsteller vor. Diese müssten ggf. schriftlich länderweise abgefragt werden. Dies war uns in der Kürze der Zeit nicht möglich.

65. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Lageentwicklung eine Überarbeitung der Rüstungsexportrichtlinien, und ist insbesondere eine veränderte Rüstungsexportpraxis gegenüber dem NATO-Partner Türkei geplant?

\*) s. hierzu Fragen 76, 77

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf  
vom 5. Oktober 2001**

Die Bundesregierung sieht angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklung keine Notwendigkeit, die im Januar 2000 neu gefassten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ zu überarbeiten. Diese tragen insbesondere in Abschnitt III Ziffer 7 erster Anstrich (Berücksichtigung des bisherigen Verhaltens des Empfängerlandes im Hinblick auf die Unterstützung oder Förderung des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität) sowie in Abschnitt IV „Sicherung des Endverbleibs“ dem terroristischen Missbrauchs- bzw. Umleitungsrisiko ausreichend Rechnung.

In Bezug auf Rüstungsexporte in das NATO-Land Türkei bleibt es bei der bisherigen Einzelfallprüfung.

66. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung Berichte ein, nach denen der Münchner Triebwerkshersteller MTU an ein ausländisches Unternehmen verkauft werden soll, und was beabsichtigt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, dass der einzige in deutschem Besitz verbliebene Triebwerkshersteller und damit eine Schlüsseltechnologie an das Ausland verkauft werden soll (vgl. DIE WELT vom 18. September 2001)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 27. September 2001**

Der Vorsitzende des Vorstandes der MTU, Dr. Klaus Steffens, hat am 17. September 2001 in einer offiziellen Erklärung wie folgt reagiert: „Diese (Presse-)Mitteilung basiert nicht auf offiziellen Informationen aus dem Konzern und muss daher in den Bereich der Gerüchte verwiesen werden.“ Die Bundesregierung sieht daher derzeit keinen Anlass für etwaige Reaktionen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

67. Abgeordnete  
**Heidemarie  
Ehlert**  
(PDS)
- Welche Auswirkungen wird das zu schaffende Amt für Verbraucherschutz auf den Haushaltsansatz des Einzelplanes 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) haben?

68. Abgeordnete  
**Heidmarie Ehlert**  
(PDS)                      Wie viele Personalstellen werden für dieses Amt geplant?
69. Abgeordnete  
**Heidmarie Ehlert**  
(PDS)                      Aus welchem Bereich werden diese Stellen genommen, bzw. werden sie neu geschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 27. September 2001**

Aufgrund des derzeitigen Standes der Überlegungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Errichtung eines Bundesamtes für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen zu Auswirkungen auf andere Einzelpläne, den Stellenbedarf dieses Amtes und die Deckung des Stellenbedarfs nicht möglich.

70. Abgeordneter  
**Ulrich Heinrich**  
(FDP)                      Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die die Aussage der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, in der Plenardebatte vom 26. September 2001 „Die BSE-Krise war nicht die letzte Krise“ untermauern?
71. Abgeordneter  
**Ulrich Heinrich**  
(FDP)                      Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, was sich nach Aussage der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, bereits am Horizont abzeichnet, und sieht die Bundesregierung durch die von der Bundesministerin befürchteten Krisen Menschenleben akut bedroht?
72. Abgeordneter  
**Ulrich Heinrich**  
(FDP)                      Welche wissenschaftlichen Untersuchungen und Belege geben der Bundesregierung Anlass zu Spekulationen, die einen Vergleich mit der BSE-Krise rechtfertigen und ebenso weitreichende Konsequenzen für Landwirte und Verbraucher befürchten lassen?

73. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen hat bzw. will die Bundesregierung einleiten, um das Risiko für die Verbraucher zu minimieren und so vor den Gefahren zu schützen, die die Bundesministerin befürchtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 5. Oktober 2001**

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, hat in der Plenardebatte am 26. September 2001 nicht über mit BSE vergleichbaren Krisen und ihre Folgen spekuliert.

Die Produktion von Lebensmitteln bedarf generell einer laufenden Risikoanalyse. Die Erfahrung zeigt, dass Krisen durch Verunreinigungen, Kontaminationen, durch neu entdeckte gesundheitliche Risiken bisher als gesundheitlich unbedenklich eingestufte Hilfs- und Zusatzstoffe und durch missbräuchliche Verwendung, beispielsweise von Tierarzneimitteln nicht völlig ausgeschlossen werden können. Deshalb ist die Bundesregierung gefordert, laufend Vorsorge zu treffen, dass solche Risiken frühzeitig erkannt werden und risikomindernde Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Die BSE-Krise zeigt, dass darüber hinaus einmal getroffene Maßnahmen immer wieder auf ihren Beitrag zur Risikominderung hin überprüft werden müssen. Auch müssen laufend neue wissenschaftliche Erkenntnisse, wie z. B. neuere Untersuchungen über mögliche BSE-Infektionen bei Schafen, ausgewertet und auf möglichen Handlungsbedarf untersucht werden.

Der vorsorgende gesundheitliche Verbraucherschutz hat oberste Priorität. Die z. B. im Bericht der Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Hedda von Wedel, dargestellten Schwachstellen haben Systemmängel offen gelegt, die von der wissenschaftlichen Risikobewertung, über die Forschung zu den administrativen Abläufen und der Kompetenzverteilung zwischen EU, Bund und Ländern reichen. Bundesministerin Renate Künast hat diesen Befund in der Plenardebatte aufgegriffen und auf die Notwendigkeit weiterer Schritte für den gesundheitlichen Verbraucherschutz hingewiesen.

Über die bereits ergriffenen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise – insbesondere das BSE-Maßnahmegesetz und die BSE-Vorsorgeverordnung – hinaus, ist es erforderlich, die Prävention deutlich zu verstärken.

In Deutschland soll deshalb ein „Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ gegründet werden, das die Aufgaben des Risikomanagements übernimmt. Dazu werden insbesondere koordinierende Funktionen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung der Länder zählen einschließlich der Vorbereitung von Allgemeinen Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich sowie die Übernahme von bislang in Einrichtungen des nachgeordneten Bereichs liegenden Managementaufgaben wie z. B. die Zulassung bestimmter Stoffe.

Unabhängig davon soll eine wissenschaftliche Zentralstelle für Risikobewertung und Risikokommunikation eingerichtet werden.

Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass sich eine Situation wie die BSE-Krise zukünftig nicht wiederholt.

74. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, das Dispensierrecht für Tierärzte (Recht der Tierärzte, Arzneimittel abzugeben) einzuschränken, wie dies auch die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Bärbel Höhn, nach einer Pressemeldung der „dpa“ vom 18. Juli 2001 vorhat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 2. Oktober 2001**

Der vorsorgende Verbraucherschutz gebietet eine Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln auf das unumgängliche Maß. Zur Erreichung dieses Zieles sind deshalb u. a. Beschränkungen des Dispensierrechtes der Tierärzte sachgerecht. Die Bundesländer unter der Führung des Landes Nordrhein-Westfalen planen, eine diesbezügliche Bundesratsinitiative zur Änderung des Arzneimittelrechtes in den Bundesrat einzubringen. Die Bundesregierung begrüßt die Zielrichtung dieser Bundesratsinitiative.

75. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Welche Folgerungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus diesem Vorhaben sowohl für die Tierärzte als auch in Bezug auf die dann notwendigen Änderungen bei den Vertriebsstrukturen für Tierarzneimittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 2. Oktober 2001**

Nach den Informationen der Bundesregierung findet das Vorhaben die grundsätzliche Unterstützung der deutschen Tierärzteschaft. Änderungen der Vertriebsstrukturen für Tierarzneimittel würden sich z. B. aus der Tatsache ergeben, dass Fütterungsarzneimittel künftig nicht mehr vom Tierarzt selbst hergestellt werden dürfen, sondern nur noch von zugelassenen Herstellern nach Verschreibung durch den Tierarzt bezogen werden dürfen. Dementsprechend würden sich hier Änderungen der Vertriebswege ergeben.

76. Abgeordneter  
**Dr. Uwe  
Küster**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen des Programms „Nachwachsende Rohstoffe“ der Bundesregierung grundsätzlich gefördert?\*)

---

\*) s. hierzu Fragen 64, 77

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 4. Oktober 2001**

Im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe werden grundsätzlich Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gefördert, die der Verwirklichung folgender Ziele dienen:

- Verankerung der Gesamthematik „Nachwachsende Rohstoffe“ im gesellschaftlichen Bewusstsein,
- Vermittlung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Vorteile nachwachsender Rohstoffe für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Der Grundbedarf an Öffentlichkeitsarbeit für nachwachsende Rohstoffe wird über einen bestehenden Rahmenvertrag mit einer Agentur abgedeckt.

Durch Messeauftritte wird die Bevölkerung über einsetzbare Erzeugnisse aus nachwachsenden Rohstoffen informiert. Durch „Erlebnistage“, die speziell für Eltern und Kinder konzipiert sind, werden die Jüngsten spielerisch auf unsere Rohstoffgrundlage hingewiesen. Für Schulen wurde ein spezielles Lernpaket entwickelt. Im September dieses Jahres wurde eine Broschüre über nachwachsende Rohstoffe in den Fernzügen der Deutschen Bahn ausgehängt. Eine Vielzahl von Broschüren wird für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgehalten. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe veröffentlicht die interessantesten Forschungsergebnisse durch Pressemeldungen und in einer Schriftenreihe.

Zudem wurde das „Biomasse-Infozentrum“ vom BMVEL finanziert, um speziell über alle Fragen der Bioenergie zu informieren.

77. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)                      Kommen aus Sicht der Bundesregierung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ auch Messengesellschaften in Frage?\*)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 4. Oktober 2001**

Aus Sicht der Bundesregierung kommen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ grundsätzlich auch Messengesellschaften in Frage.

Die Darstellung der bereits entwickelten Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen auf Messen sowie die Präsentation von Wesen und Zielen der Förderung in diesem Bereich ist jedoch zunächst Aufgabe des Projektträgers „Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)“, die für diesen Zweck eigens einen Messestand unterhält.

---

\*) s. hierzu Fragen 64, 76

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

78. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wie ist der Sachstand bei der geplanten Schließung der Ausbildungswerkstatt der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen (WTD 71) in Eckernförde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. September 2001**

Über Art und Umfang der künftigen Berufsausbildung einschließlich der Ausbildungswerkstatt bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in Eckernförde ist noch nicht entschieden.

Ein wesentliches Ziel der Bundeswehrreform ist, die Wehrverwaltung in effizientere Strukturen zu überführen. Für die Dienststellen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, wozu auch die Wehrtechnische Dienststelle 71 gehört, gilt es, unter strikter Beachtung der Sozialverträglichkeit und Beibehaltung der Kernaufgaben Optimierungspotenziale aufzuzeigen und Vorschläge für betriebswirtschaftlich ausgerichtete und für den Wettbewerb mit vergleichbaren Einrichtungen der Partnerländer vorbereitete Strukturen zu erarbeiten. Die zur Erhaltung der wehrtechnischen Expertise und Beurteilungsfähigkeit notwendigen Geschäftsfelder sind zu identifizieren und Effizienzsteigerungen zu analysieren.

Neben der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Ausbildungsangebots der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in der Region Eckernförde hat die im gesamten Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung betriebene Berufsausbildung auch für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr einen wichtigen Stellenwert. Für die Bundeswehr ist entscheidend, Heranwachsenden auch weiterhin qualifizierte Ausbildung zu gewähren, um dadurch geeigneten Nachwuchs für anspruchsvolle Berufe im zivilen wie auch militärischen Bereich der Bundeswehr zu gewinnen. Hierzu leisten die Wehrtechnische Dienststelle 71 und die übrigen Dienststellen mit ihrem Ausbildungsplatzangebot einen wichtigen Beitrag.

79. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für einen Erhalt der Ausbildungswerkstatt über das Jahr 2002 hinaus auch vor dem Hintergrund, dass es sich um den größten technischen Ausbildungsbetrieb der Region handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. September 2001**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat über die Zukunft der Berufsausbildung in der Wehrtechnischen Dienststelle 71 noch nicht entschieden. Obwohl die Ausbildung nicht zu den wehrtechnischen Kernaufgaben gehört, wird die Bundeswehr auch in Zukunft in qualifizierten Lehrberufen ausbilden. Bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 wurden 23 Lehrlinge im September 2001 neu eingestellt.

Weitergehende Aussagen zur Ausgestaltung der Berufsausbildung bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 sind erst möglich, wenn die Untersuchungen zur künftigen Organisations- und Aufgabenstruktur der Dienststellen – voraussichtlich im vierten Quartal 2001 – abgeschlossen sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

80. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)                      Unter welchen Bedingungen ist es möglich, dass eine Freiwillige Feuerwehr die Anerkennung als Dienststelle für das freiwillige soziale Jahr erhält?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 1. Oktober 2001**

Das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres differenziert zwischen den Trägern eines freiwilligen sozialen Jahres und den einzelnen Einsatzstellen, in denen der freiwillige Dienst geleistet werden kann.

Als Träger des freiwilligen sozialen Jahres i. S. des Gesetzes sind die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und ihre Untergliederungen, die Kirchen, die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts zugelassen. Zu den Gebietskörperschaften, die Träger kraft Gesetzes sind, gehören insbesondere die kreisfreien Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Darüber hinaus kann die zuständige Landesbehörde weitere Träger des freiwilligen sozialen Jahres zulassen, wenn sie für eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Durchführung Gewähr bieten. Zu diesen Voraussetzungen gehört eine pädagogische Begleitung, die der Träger sicherzustellen hat. Diese pädagogische Begleitung umfasst sowohl die fachliche Anleitung als auch die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte sowie die Seminararbeit. Das Gesetz verlangt die Durchführung eines Einführungs-, eines Zwischen- und eines Abschlussseminars von je 5 Tagen Mindestdauer.

Bereits diese gesetzlichen Mindestanforderungen zeigen, dass eine einzelne Dienststelle der Freiwilligen Feuerwehr nicht als Träger des freiwilligen sozialen Jahres nach Landesrecht anerkannt werden kann.

Eine Gemeinde als Gebietskörperschaft kann zwar Träger des freiwilligen sozialen Jahres sein, eine ihr zugeordnete Freiwillige Feuerwehr müsste aber auch als anerkannte Einsatzstelle im freiwilligen sozialen Jahr in Betracht kommen. Dazu bestimmt das Gesetz, dass das freiwillige soziale Jahr ganztätig als pflegerische, erzieherische und hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit geleistet wird. Das freiwillige soziale Jahr

wird in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Gesundheitshilfe (Einsatzstellen) geleistet, vor allem in Krankenanstalten, Altersheimen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt, Erholungsheimen sowie in Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte und in Einrichtungen, die Familienhilfe leisten.

Mit diesen Tätigkeitsbereichen ist das Aufgabenfeld einer Freiwilligen Feuerwehr nicht vergleichbar, sodass nach der geltenden Rechtslage eine Freiwillige Feuerwehr nicht Einsatzstelle im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres sein kann.

81. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zur sozialen Absicherung von selbständig tätigen Frauen, wie etwa die Möglichkeit des Mutterschutzes, einzuführen, und wenn ja, wie sind diese konkret konzipiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 5. Oktober 2001**

Das Mutterschutzgesetz gilt nur für Arbeitnehmerinnen. Es dient dem Arbeitsschutz und der sozialen Sicherung der Frauen, die in einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehen.

Der Teil des Gesetzes, mit dessen Vorschriften den Gefahren am Arbeitsplatz begegnet wird, schützt Arbeitnehmerinnen, die in persönlicher Abhängigkeit vom Arbeitgeber beschäftigt und daher besonders schutzbedürftig sind. Selbständige benötigen diesen Schutz nicht, da sie eigenverantwortlich ihren Arbeitsplatz gestalten können. Der Teil des Gesetzes, der die finanzielle Absicherung der Frauen während der Mutterschutzfristen regelt, bezieht beruflich selbständige Frauen ein, obwohl die Mutterschutzfristen auch nur für Arbeitnehmerinnen gelten. Gemäß § 200 Abs. 1 und 2 Satz 6 RVO erhalten sie Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes, wenn sie freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung – mit Anspruch auf Krankengeld – versichert sind. Der im Einzelfall notwendige Schutz einer Selbständigen ist durch das BSHG sichergestellt.

82. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Welche Initiativen für mehr Selbständigkeit und Existenzgründungen, die sich speziell an Frauen richten, gibt es von Seiten der Bundesregierung, und wie viele Existenzgründungen durch Frauen konnten durch diese Maßnahmen erfolgreich unterstützt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 5. Oktober 2001**

Mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen wie „Weiblich, gebildet, selbständig“ und „Enterprising Women – Zukunftsregion für Gründerinnen“ und der Fachtagung „E-motion@l business – Neue Wege zum Erfolg“ ist ein umfassendes Aktionsprogramm „Power für Gründerinnen“ vorbereitet worden. Das Programm soll Gründerinnen bei ihrem Engagement motivieren und unterstützen sowie durch gezielte Strukturmaßnahmen, Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass sich für Frauen ein gründungsfreundliches Klima in Deutschland entwickelt.

Handlungsansätze für eine passgenauere und geschlechterdifferenzierte Existenzgründungsstrategie sind das Ziel einer dreiteiligen Expertise „Gender-Aspekte“ in der Existenzgründung, deren Ergebnisse Anfang 2002 vorliegen werden.

Eine bundesweite Recherche hat die Netzwerkstrukturen von und für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen dokumentiert und sichtbar gemacht, die auch für den Auf- und Ausbau länderspezifischer Beratungs- und Unterstützungsstrukturen genutzt werden sollen.

Mit dem Kreditprogramm STARTGELD der Deutschen Ausgleichsbank haben sich die Chancen für Frauen, ein Gründungsdarlehen zu erhalten, deutlich verbessert. Es ist insbesondere auf kleinere Existenzgründungen ausgelegt, die tendenziell häufiger von Frauen angestrebt werden. Der Frauenanteil beträgt hier 37 % gegenüber 22 % bei anderen Förderprogrammen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

83. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Pflegebedarf an ambulanter, teilstationärer und stationärer Altenpflege (aufgeschlüsselt nach Anzahl, Alter, Geschlecht etc. der gepflegten Personen) in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 27. September 2001**

Die Zahl der Pflegebedürftigen der sozialen und privaten Pflegeversicherung ergibt sich nach dem letzten zur Verfügung stehenden Stand aus den beigefügten Anlagen 1 bis 4\*). Die teilstationär pflegebedürft-

---

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

tigen Personen werden nicht gesondert erfasst; sie sind in der Zahl der ambulant Gepflegten enthalten.

Über die rd. 1,95 Millionen anerkannten Pflegebedürftigen hinaus gibt es weitere Personen mit einem Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe 1.

Über diesen Personenkreis liegen nur ungefähre Hochrechnungswerte aus der vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebenen Studie „Wirkungen der Pflegeversicherung“ (durchgeführt von I+G Gesundheitsforschung und Infratest Burke Sozialforschung, München) vor. Danach waren im ambulanten Bereich 17 % der 1998 befragten Personen nach eigener Einschätzung pflegebedürftig, obwohl ihr Antrag abgelehnt worden war. Dies entspricht etwa 275 000 Personen. Im stationären Bereich wiesen etwa 12 % der Bewohner von Pflegeeinrichtungen einen Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe 1 auf (sog. Pflegestufe 0). Dies entspricht etwa 90 000 Personen.

84. Abgeordnete  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
(CDU/CSU)
- In welchem Bereich bewegen sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Entgelte bzw. Vergütungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege in der Bundesrepublik Deutschland und falls Unterschiede zwischen den Ländern bestehen, worauf sind diese nach Ansicht der Bundesregierung zurückzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 27. September 2001**

Die Vergütung im Bereich ambulanter Pflegeleistungen erfolgt auf der Grundlage von Leistungskomplexsystemen. Im Leistungskomplexsystem werden typischerweise zusammenfallende pflegerische Verrichtungen zu „Leistungspaketen“ zusammengefasst und über ein Punktsystem bewertet. Vergütet werden die „Leistungspakete“, die ein Pflegebedürftiger je nach seinem individuellen Pflegebedarf abrufen (siehe Anlage 5)\*).

In den einzelnen Ländern erfolgt die Ausgestaltung und Fortentwicklung des Vergütungssystems entsprechend den jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten. Neben inhaltlichen Unterschieden variieren daher auch die Leistungsentgelte in der Höhe. Die Unterschiede bei den Leistungsentgelten beruhen zum Teil auf der unterschiedlichen Zusammensetzung der Leistungskomplexe. Die Entgelte sind daher nur bedingt vergleichbar.

Für den Bereich der teilstationären Pflege wird auf die Zahlen und Daten im Zweiten Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung verwiesen (Bundestagsdrucksache 14/5590 vom 15. März 2001, siehe S. 61 ff.).

---

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Für die vollstationäre Pflege wird vom Verband der Arbeiter-Ersatzkassen/Angestellten-Krankenkassen e. V. für den Zeitpunkt 1. Juli 2001 eine aktuelle Statistik über die Vergütungssituation der einzelnen Bundesländer vorgelegt (siehe Anlage 6)\*).

Die Unterschiede in den Vergütungssätzen beruhen u. a. auf den heimindividuellen Vergütungsvereinbarungen. Hier wirken sich vor allem die geographische Lage sowie sonstige regionale Besonderheiten der Einrichtung aus, insbesondere im Bereich der Personalkosten. Dazu ist generell anzumerken, dass das Vertrags- und Vergütungsrecht des Pflegeversicherungsgesetzes (u. a. Versorgungsverträge, Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung, Vergütungsverträge) im Wesentlichen auf die Landes-, Orts- oder Betriebsebene ausgerichtet ist.

85. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung, dass deutsche Studenten, die ein Auslandssemester in Australien absolvieren, Beiträge zur deutschen Krankenversicherung bezahlen müssen, obwohl sie keinerlei Leistungen in Australien dafür in Anspruch nehmen können und sie sich für Australien extra privat versichern müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 10. Oktober 2001**

Es trifft nicht zu, dass deutsche Studenten, die ein Auslandssemester in Australien absolvieren, ausnahmslos keinerlei Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Australien in Anspruch nehmen können.

Nach § 16 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) ruht der Anspruch auf Leistungen, solange Versicherte sich im Ausland aufhalten, und zwar auch dann, wenn sie dort während eines vorübergehenden Aufenthalts erkranken. Eine Ausnahme hiervon bildet der Aufenthalt in den Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie in Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat, die den gegenseitigen Leistungsanspruch und die Leistungsinanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen regeln. Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Australien besteht kein solches, die Krankenversicherung betreffendes Sozialversicherungsabkommen.

Bei Auslandsaufenthalten, die aus schulischen oder Studiengründen erforderlich sind, ist die Übernahme der Kosten der erforderlichen Behandlung im Ausland gemäß § 18 Abs. 3 SGB V insoweit vorgesehen, als Versicherte sich hierfür wegen einer Vorerkrankung nachweislich nicht versichern können und die Krankenkasse dies vor Beginn des Auslandsaufenthaltes festgestellt hat. Für die Kostenübernahme gelten Höchstgrenzen.

---

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Soweit Sie die Frage der Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Studenten bei Auslandsaufenthalt in Australien ansprechen, gilt Folgendes:

Das deutsche Krankenversicherungsrecht sieht für Studierende, die über ihre Eltern oder ihren Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht (mehr) mitversichert sind und bestimmte Alters- und Semestergrenzen nicht überschreiten, eine Absicherung im Rahmen der studentischen Pflichtversicherung vor. Voraussetzung hierfür ist die Einschreibung an einer Hochschule in Deutschland. Auf den Wohnsitz der Studierenden kommt es nicht an. Die Versicherungspflicht besteht auch bei einem vorübergehenden Auslandsstudium fort, sofern der Studierende während dieser Zeit an der Hochschule in Deutschland eingeschrieben bleibt. Er behält dafür den Leistungsanspruch im Inland für eventuell zurückbleibende Familienangehörige oder bei einer plötzlichen zwischenzeitlichen Rückkehr, z. B. wegen Erkrankung. Auch ist sichergestellt, dass nach dem planmäßigen Abschluss des Auslandsaufenthaltes keine Versicherungslücke eintritt.

Während eines Studienaufenthaltes im Ausland ist die Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland regelmäßig nicht zwingend erforderlich. Die Studierenden können sich für die Dauer des Auslandsstudiums exmatrikulieren lassen und damit ihre Versicherungs- und Beitragspflicht in der studentischen Pflichtversicherung beenden. Die Studierenden müssen daher zwischen den kostenmäßigen Nachteilen und den mit der Immatrikulation verbundenen Vorteilen, zu denen beispielsweise die Sicherung ihres Studienplatzes am ursprünglichen Studienort gehört, abwägen. Bleiben sie an der Hochschule in Deutschland immatrikuliert, so beruhen auch die daraus resultierenden Beiträge für die studentische Pflichtversicherung auf ihrem freien Entschluss. Dies gilt umso mehr, als jeder Studierende bei Beginn der studentischen Krankenversicherungspflicht die Möglichkeit hat, sich ohne Angaben von Gründen und ohne Abschluss einer privaten Krankenversicherung von der Versicherungspflicht befreien zu lassen.

Die studentische Pflichtversicherung bietet auch unter Berücksichtigung des in Frage stehenden Kostenaufwands während eines Auslandssemesters einen vergleichsweise preiswerten Krankenversicherungsschutz. In diesem Zusammenhang sei auf Folgendes hingewiesen:

Ein wesentliches Element in der gesetzlichen Krankenversicherung ist das Solidarprinzip. Die Mitglieder der Versichertengemeinschaft werden unabhängig von dem Versicherungsrisiko versichert und zahlen Beiträge nach ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit und unabhängig davon, ob sie in einem Kalenderjahr medizinische Leistungen in Anspruch nehmen oder nicht. Der wirtschaftlichen Belastbarkeit entspricht die grundsätzliche Beitragspflicht für jeden Tag der Mitgliedschaft. Des Weiteren würden Ausnahmeregelungen von der Beitragspflicht als Student die Bemühungen des Gesetzgebers, die finanzielle Basis der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern, gefährden.

86. Abgeordnete  
**Renate  
Blank**  
(CDU/CSU)
- Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um diese Doppelzahlungen in Zukunft zu vermeiden bzw. abzuschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 10. Oktober 2001**

Aus den in der Antwort zu Ihrer Frage 85 genannten Gründen kann eine Änderung in der Versicherungspflicht für an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen eingeschriebenen Studenten nicht in Aussicht gestellt werden.

87. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg  
Faust**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um der systemimmanenten engen Verzahnung der DRGs (Diagnosis Related Groups) mit der Informationstechnologie (IT) im Hinblick auf IT-Infrastruktur in allen Krankenhäusern, Entwicklung entsprechender Standard-Software, Schulungsbedarf etc. Rechnung zu tragen, auch vor dem Hintergrund des ehrgeizigen Zeitplanes des Gesetzgebers einerseits und notwendiger Planungssicherheit der IT-Anbieter und Krankenhäuser andererseits?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 2. Oktober 2001**

Der Gesetzgeber hat mit § 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Selbstverwaltungspartner, das sind die Spitzenverbände der Krankenkassen, der Verband der privaten Krankenhäuser und die Deutsche Krankenhausgesellschaft, beauftragt, ein DRG-Fallpauschalensystem einzuführen. Es ist allein Aufgabe dieser Selbstverwaltungspartner, die für die Anpassung oder Entwicklung von Software notwendigen Definitionen festzulegen. Nach Kenntnis der Bundesregierung finden Gespräche der Selbstverwaltungspartner mit dem Verband der Hersteller von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen (VHK) statt mit dem Ziel, die benötigten Informationen und deren Definition möglichst frühzeitig zu vermitteln. Die Bundesregierung geht davon aus, dass notwendige informationstechnische Lösungen im Rahmen des bestehenden Wettbewerbs entwickelt und angeboten werden.

88. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg  
Faust**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den benötigten Zeitaufwand für die Entwicklung, Anpassung und Einführung DRG-konformer EDV-Systeme, und gibt es hierüber Erkenntnisse aus anderen Ländern mit DRG-Einführung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 2. Oktober 2001**

Erkenntnisse aus anderen Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie dürften wegen unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen auch kaum übertragbar sein. Zunächst sind Softwarelösungen erforderlich für die Abrechnung der DRG-Fallpauschalen. Diese sog. Grouper können aus Australien übernommen und ggf. angepasst oder von deutschen Firmen selbst entwickelt werden. Dies ist auch bei dem gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmen durchaus möglich. Darüber hinaus sieht der vorliegende Entwurf eines Fallpauschalengesetzes die Lieferung von DRG-Datensätzen an eine DRG-Datenstelle der Selbstverwaltung auf Bundesebene vor. Da es sich weitestgehend um Daten handelt, die bereits heute Bestandteil des Datenverfahrens nach § 301 SGB V sind, müssten die Softwareanbieter in der Lage sein, entsprechende Programme fristgerecht bereitzustellen. Soweit die Selbstverwaltungspartner für die Kalkulation der einzelnen Fallpauschalen Daten der Krankenhäuser benötigen, sind diese Anforderungen von den Selbstverwaltungspartnern zu definieren. Die Bundesregierung geht davon aus, dass realistische Anforderungen gestellt werden.

Von diesen kurzfristig durchzuführenden zwingenden Maßnahmen zu trennen sind die Folgewirkungen der DRG-Einführung. Die Krankenhäuser werden mittelfristig gezwungen, aktiver ihre Kosten zu kontrollieren und aktuellere Informationen für Unternehmensentscheidungen heranzuziehen. Dies wird mittelfristig zu einem breiteren Einsatz und zu einer Verbesserung von Kostenrechnungs-, Informations- und Managementsystemen führen. Diese Entwicklung ist wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung für die Einführung der DRG-Fallpauschalen.

89. Abgeordneter  
**Dr. Hans Georg Faust**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen an die parallel geführten EDV-Systeme im Hinblick auf die Entscheidung für eine optionale DRG-Abrechnung ab 2003, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den hierdurch entstehenden finanziellen Mehraufwand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 2. Oktober 2001**

Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die einzelnen Krankenhäuser werden jeweils nur ein Abrechnungssystem benötigen. Die Krankenkassen müssen sowohl die bisherigen Pflegesätze als auch die DRG-Fallpauschalen abrechnen können. Es wird davon ausgegangen, dass der zusätzliche Aufwand durch geeignete organisatorische Maßnahmen begrenzt werden kann, z. B. durch eine zunächst zentralisiertere Abrechnung gegenüber den Krankenhäusern, die sich bereits im Jahr 2003 für das neue Fallpauschalensystem entscheiden.

90. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser  
(Bonn)  
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) Immobilienveräußerungen in Köln getätigt, für einen neuen Standort in Berlin Planungsgutachten in Auftrag gegeben sowie Verträge mit potenziellen Investoren geschlossen hat, mit dem Ziel, ihren Sitz von Köln nach Berlin zu verlagern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 5. Oktober 2001**

Schon zu Beginn des Prüfverfahrens hatte das Bundesministerium für Gesundheit der KBV vorgegeben, bis zum Abschluss des aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens keine Maßnahmen zu ergreifen, die von einer Genehmigung der Satzungsänderung zur Sitzverlagerung ausgehen. Im März dieses Jahres wurde dies von der KBV nochmals schriftlich zugesagt.

Die KBV hat mit Blick auf eine Veräußerung ihrer Immobilien in Köln dem Bundesministerium für Gesundheit als Aufsichtsbehörde nachvollziehbar dargelegt, dass die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien in der Herbert-Lewin-Straße in Köln den gegebenen Anforderungen an einen Verwaltungsbau nicht mehr entsprechen. Die KBV benötigt unabhängig von der Frage der Sitzverlegung einen neuen Standort und beabsichtigt deshalb, die Immobilien in der Herbert-Lewin-Straße in Köln zu verkaufen. Sie hat versichert, dass in den hierzu vorbereiteten Verträgen ausdrücklich ein Mietrecht bis zum Jahr 2004 mit anschließender Mietoption für einen längeren Zeitraum vorgesehen ist, so dass die Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Tätigkeit in den bisherigen Räumen bis zum Umzug in einen Verwaltungsneubau unabhängig von dessen regionaler Lage gewährleistet bleibt.

Zu ihren Aktivitäten in Berlin hat die KBV mitgeteilt, dass sie bei einem Verbleib ihres Sitzes in Köln in Berlin mit einer wesentlich erweiterten zweiten Dienststelle vertreten sein müsse. In diesem Zusammenhang strebe sie weiterhin an, mit der Bundesärztekammer und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ein gemeinsames Verwaltungsgebäude in Berlin zu beziehen. Das Eigentum an dieser Immobilie werden die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft zusammen mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank erwerben. Die KBV beabsichtige, in dem Neubauprojekt ausschließlich als Mieter Büroflächen nachzufragen. Vermieter werde die Deutsche Apotheker- und Ärztebank bzw. eine von ihr zu gründende Vermietungsgesellschaft. In Abhängigkeit von dem Ausgang des Genehmigungsverfahrens zur beantragten Satzungsänderung werde die KBV entweder entsprechende Büroflächen für die (zweite) Berliner Dienststelle oder für die gesamte Dienststelle anmieten.

Nach hiesiger Einschätzung ermöglichen diese Planungen der KBV flexible Entscheidungen, ohne das Ergebnis des laufenden Genehmigungsverfahrens über den KBV-Satzungsbeschluss zur Sitzverlegung vorweg zu nehmen.

91. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser  
(Bonn)  
(CDU/CSU)**
- Wenn ja, sieht das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) darin eine Präjudizierung für die Entscheidung über den Antrag der KBV auf Genehmigung der Satzungsänderung, die für die Sitzverlagerung nach Berlin zwingend notwendig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 5. Oktober 2001**

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 90.

92. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser  
(Bonn)  
(CDU/CSU)**
- In welcher Form gedenkt das BMG einzuschreiten, um im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht die Schaffung weiterer Fakten durch die KBV zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 5. Oktober 2001**

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 90.

93. Abgeordneter  
**Norbert  
Hauser  
(Bonn)  
(CDU/CSU)**
- Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung des BMG über den vorliegenden Antrag der KBV auf Genehmigung der genannten Satzungsänderung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 5. Oktober 2001**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die KBV im Mai 2001 gebeten, die Wirtschaftlichkeit eines Alternativstandortes der KBV in Köln zu prüfen und hierzu mit der Stadt Köln erneut Verhandlungen aufzunehmen. Die KBV hat zwischenzeitlich dem Bundesministerium für Gesundheit mitgeteilt, dass diese Prüfung voraussichtlich Ende Oktober 2001 abgeschlossen werden kann. Das Bundesministerium für Gesundheit wird anschließend über den Antrag auf Genehmigung des KBV-Satzungsbeschlusses zur Sitzverlegung entscheiden.

94. Abgeordneter  
**Hubert  
Hüppe  
(CDU/CSU)**
- Wie will die Bundesregierung konkret ihre Ankündigung umsetzen, sich für ein weltweites Verbot jedes Klonens einzusetzen, und will die Bundesregierung dabei über das Verbot des reproduktiven Klonens hinaus auch ein Verbot des „therapeutischen“ Klonens erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 27. September 2001**

Nachdem die beiden Außenminister von Frankreich und Deutschland, Joseph Védrine und Hubert Fischer, sich am 21. Juni 2001 auf eine gemeinsame Initiative zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen durch eine Konvention der Vereinten Nationen geeinigt hatten, haben Deutschland und Frankreich am 7. August 2001 einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt der VN-Generalversammlung beantragt. Am 19. September 2001 hat die VN-Generalversammlung die Aufnahme gebilligt. Zunächst wird sich nun im 6. Ausschuss eine Arbeitsgruppe konstituieren und Vorarbeiten leisten; die eigentlichen Textverhandlungen der Konvention sollen im nächsten Jahr beginnen. Derzeit werben deutsche und französische Botschaften in einer weltweiten Demarchenaktion um Unterstützung.

Vor einer Diskussion über ein mögliches internationales Vorgehen auf dem Gebiet des therapeutischen Klonens sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Debatte im Deutschen Bundestag intensiv geführt werden. Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre ausführliche Äußerung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Zur Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Debatte zum ‚Therapeutischen Klonen‘“, Bundestagsdrucksache 14/6229, vom 1. Juni 2001, und hier insbesondere auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1.

95. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Sachsen und den Betriebskrankenkassen in Baden-Württemberg durchgeführten und wissenschaftlich dokumentierten Massenscreenings, wonach unter anderem die Hautkrebsfrüherkennung die Krankenkassen nachhaltig von weit höheren Kosten einer teureren Krebsbehandlung in weiter fortgeschrittenen Stadien entlastet, und welche Haltung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Forderungen des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen e. V., das von Dermatologen durchgeführte Hautkrebscreening ab dem 18. Lebensjahr der Patientinnen und Patienten in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen und die Finanzierung dieser Leistung sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 28. September 2001**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ergebnisse der von Krankenkassen finanzierten Modellmaßnahmen, wie hier zum Hautkrebscreening, in die bereits laufenden Beratungen des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen hinsichtlich der Aufnahme ei-

nes flächendeckenden qualitätsgesicherten Hautkrebscreenings in die Krebsfrüherkennungs-Richtlinien nach § 92 SGB V Eingang finden.

Die Weiterentwicklung des Krebsfrüherkennungsprogramms in der gesetzlichen Krankenversicherung ist gemäß § 25 i. V. m. Richtlinien nach § 92 SGB V Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen. Im Hinblick auf die Finanzierung von Präventionsleistungen wird darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber Leistungen aus dem gesetzlichen Früherkennungsprogramm vom Grundsatz der Beitragssatzstabilität ausgenommen hat.

96. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Erwägt der Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen erneut eine Überprüfung des Einsatzes des Medikaments Interferon bei Multiple Sklerose (MS)-Patienten insbesondere im Hinblick darauf, dass Berliner Krankenkassen im Gegensatz zu Kassen außerhalb von Berlin diese Medikation nicht mehr finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 2. Oktober 2001**

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat auf Anfrage mitgeteilt, dass eine spezielle Überprüfung des Einsatzes von Interferonen bei MS-Patienten nicht vorgesehen sei.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Berliner Krankenkassen die Kosten für zu ihren Lasten indikationsgerecht verordnete Interferonpräparate selbstverständlich erstatten. Sofern Krankenkassen in Einzelfällen eine Kostenübernahme für Interferone – auf Anfrage oder im Rahmen von Prüfverfahren – abgelehnt haben, ist anzunehmen, dass dies vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) zur Frage der GKV-Leistungspflicht für Verordnungen außerhalb der Zulassung geschah. Denn das BSG hat u. a. in seiner Entscheidung vom 28. März 2000 (Az. B 1 KR 11/98 R) eine Leistungspflicht der Krankenkassen in Fällen, in denen Arzneimittel außerhalb ihrer Zulassung verschrieben werden, grundsätzlich verneint.

97. Abgeordnete  
**Beatrix Philipp**  
(CDU/CSU)
- Wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung, um eine ausreichende und angemessene medizinische Versorgung von MS-Kranken auch in Berlin sicherzustellen und eine bundesweite Ungleichbehandlung zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 2. Oktober 2001**

Das von Ihnen geforderte Eingreifen liefe auf aufsichtsrechtliche Maßnahmen hinaus. Das Bundesministerium für Gesundheit hat jedoch keine Aufsichtsbefugnisse über die einzelnen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Berlin. Die dazu berechtigten

Behörden sind entweder die zuständigen Landesbehörden oder für bundesweite Krankenkassen das Bundesversicherungsamt.

Wie die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Berlin in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 12. September 2001 (vgl. Anlage\*) mitgeteilt haben, haben sich die Beteiligten inzwischen auf eine Lösung geeinigt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

98. Abgeordneter  
**Hildebrecht  
Braun**  
(Augsburg)  
(FDP)
- Warum sind seit eineinhalb Jahren keinerlei Arbeiten an der für den Münchner Westen unverzichtbaren Schließung des Autobahnringes A99 zur A96 (BAB München–Lindau) zu bemerken, obwohl der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, vor eineinhalb Jahren betont hat, die Finanzierung der nötigen Maßnahmen sei gesichert?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Oktober 2001**

Der Westring München (A99) zwischen der Lochhausener Straße und der Autobahn München–Lindau (A96) ist Bestandteil des von der Bundesregierung im Februar 2000 veröffentlichten „Anti-Stau-Programmes 2003 bis 2007“. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Im August 2000 konnte unter Verwendung von vorzeitig bereitgestellten Finanzierungsbeiträgen der Landeshauptstadt München mit Vorarbeiten für den Westring begonnen werden. Die Folgearbeiten werden fortgesetzt, so dass der angestrebte Fertigstellungstermin Ende 2005 realisiert werden kann.

99. Abgeordnete  
**Monika  
Brudlewsky**  
(CDU/CSU)
- Welches sind die fährerscheinrechtlichen Voraussetzungen bzw. welche Führerscheine berechtigen zum Führen eines so genannten 25 km/h-Autos, die mit Mopedkennzeichen gefahren werden?

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wird auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 2. Oktober 2001**

Zum Führen eines vierrädrigen Kraftfahrzeuges mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h ist eine Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) erforderlich, es sei denn, es handelt sich um einen motorisierten Krankenfahrstuhl nach § 4 Fahrerlaubnis-Verordnung.

Auf Grund von Übergangsvorschriften berechtigen auch Fahrerlaubnisse der früheren Klassen 1, 4 und 5 sowie frühere Fahrerlaubnisse der Klassen A, M oder T der DDR zum Führen dieser Kraftfahrzeuge, soweit diese Fahrerlaubnisse jeweils vor dem 1. Januar 1989 ausgestellt wurden.

100. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in vielen Teilen des Landes bei Behörden Unsicherheiten bei der führerscheinrechtlichen Behandlung von so genannten 25 km/h-Autos gibt, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Unsicherheit zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 2. Oktober 2001**

Die Ausführung der fahrerlaubnisrechtlichen Vorschriften ist ausschließlich eine Angelegenheit der Behörden der Länder. Diesen Behörden obliegt es auch, im Einzelfall zu entscheiden, ob bei einem Fahrzeug die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien zum Tatbestandsmerkmal „durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit“ eingehalten werden.

Das Oberlandesgericht Brandenburg hat mit Beschluss vom 17. Oktober 2000 – 2 Ss 33/00 – festgestellt, dass die Höchstgeschwindigkeit nur dann „durch die Bauart bestimmt“ sei, wenn das Fahrzeug durch eine bauliche Änderung, namentlich durch den Einbau eines anderen Motors und Getriebes, in einen Zustand versetzt werde, der die Überschreitung einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h dauerhaft unmöglich mache. Es genüge nicht, wenn einzelne technische Vorkehrungen verhindern würden, dass eine weiter bestehende höhere Fahrleistung lediglich faktisch nicht ausgenutzt werden könne.

Soweit es zu praktischen Problemen kommt, haben die Länder die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Brandenburg Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, um dem betroffenen Personenkreis weiterhin die Nutzung ihrer Fahrzeuge mit ihrer vorhandenen Fahrerlaubnis zu ermöglichen.

101. Abgeordneter  
**Peter Harry Carstensen**  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)
- Treffen Mitteilungen zu, dass die Aufgaben des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Tönning so verändert werden sollen, dass dadurch 122 qualifizierte Arbeitsplätze und 22 Ausbildungsplätze eines öffentlichen Arbeitgebers in einer, wie die Landesregierung Schleswig-Holstein es ausdrückt, Region mit besonderer Strukturschwäche gefährdet werden, und wenn ja, wie kann dieses Vorgehen mit dem Anspruch der Bundesregierung auf Arbeit und soziale Gerechtigkeit in Einklang gebracht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 9. Oktober 2001**

Mitteilungen über geplante Aufgabenveränderungen im Bereich des WSA Tönning, wodurch dort 122 qualifizierte Arbeitsplätze und 22 Ausbildungsplätze gefährdet werden, sind nicht zutreffend und offenbar durch nicht vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu vertretende Presseveröffentlichungen mit unzutreffenden Aussagen im Zusammenhang mit einem Anfang August fertig gestellten Gutachten zu den „Kernaufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“ verursacht worden.

102. Abgeordneter  
**Dirk Fischer**  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) die Reparatur der durch eine Störung der hydraulischen Anlage deformierten beiden Zugstangen und acht Lager der Ziegelgrabenbrücke zwischen Stralsund und der Insel Rügen erst Ende September beabsichtigt und bis dahin die Brückenöffnung für Schiffspassagen nur an zwei Tagen in der Woche für jeweils 20 Minuten möglich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 27. September 2001**

Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) hat mitgeteilt, dass bereits unmittelbar nach dem Brückenschaden vom 7. Juli 2001 am 13. und 15. Juli 2001 Versuche einer umgehenden Reparatur unternommen wurden. Dabei stellte sich heraus, dass beschädigte Bauteile nicht zu reparieren waren, sondern neu zu fertigen sind und in zwei 70 Stunden währenden Betriebspausen eingebaut werden müssen. Streckensperrungen dieser Dauer erfordern vielfältige Fahrplanabstimmungen, im vorliegenden Fall wegen der internationalen Verbindung Berlin-Kopenhagen auch mit den dänischen Eisenbahnen. Deshalb musste die zunächst für Ende September 2001 geplante Reparatur auf Oktober verschoben werden.

103. Abgeordneter  
**Dirk  
Fischer  
(Hamburg)  
(CDU/CSU)** Welche Nachteile sind der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der nur sehr eingeschränkt möglichen Öffnung der Ziegelgrabenbrücke entstanden und werden ihr noch bis zur störungsfreien Wiederinbetriebnahme entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 27. September 2001**

Die starke Einschränkung der Passierbarkeit der Brücke, die sonst in Spitzenzeiten bis zu 200 Schiffe täglich durchlässt, führt zu Beeinträchtigungen für die betroffene Tourismuswirtschaft. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Belastungen für den stark saisonabhängigen Sportbootverkehr zum Saisonende eher abnehmen. Im Übrigen konnte in den Hauptreisemonaten auf dem letztlich bedeutenderen Landwege die Zugänglichkeit der Insel für Feriengäste auf der Insel, Besucher vom Festland ebenso wie für den Transit ohne nennenswerte Einschränkungen sichergestellt werden.

104. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder  
(CDU/CSU)** Ist es nach Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich der An- und Abflüge zum bzw. vom Flughafen Zürich über deutsches Gebiet flugbetriebs- und flugsicherungstechnisch möglich, auf einen, zwei oder alle drei Warteräume (an den Wegpunkten RILAX, SAFFA, EKRI) über süddeutschem Gebiet zu verzichten?
105. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder  
(CDU/CSU)** Falls dem so ist, wäre eine entsprechende Umsetzung auch rechtlich möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 10. Oktober 2001**

Die Fragen 104 und 105 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Richtlinien und Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ist es notwendig, bei der Festlegung der Anflugstrecken sog. Anfangsanflugfixe einschließlich Warteverfahren in einer weiteren Entfernung von dem jeweiligen Flughafen festzulegen, um die Abwicklung des Anflugverkehrs im näheren Bereich des Endanfluges nicht zu beeinträchtigen. Solange der überwiegende Teil des Anflugverkehrs zum Flughafen Zürich über die Pisten 14 (140°) oder 16 (160°) – also von Norden – abgewickelt wird, bestehen aus flugsicherungstechnischer Sicht keine anderen Möglichkeiten.

Eine Verlagerung der Warteräume auf schweizerisches Hoheitsgebiet würde bedeuten, dass der über Deutschland anfliegende Luftverkehr

zunächst den süddeutschen Raum in Richtung Anfangsanflugfix überfliegt, um dann zur Durchführung des Endanfluges in niederen Flughöhen erneut über deutsches Hoheitsgebiet zurückzukehren, da das Endanflugteil bis nördlich des Bereiches Waldshut reicht. Mit dieser unnötigen Verlängerung des Flugweges wären die entsprechenden zusätzlichen Lärm- und Abgasemissionen verbunden.

106. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder**  
(CDU/CSU) Falls dem nicht so ist, besteht alternativ die Möglichkeit einer höhen- oder lagemäßigen Änderung der Warteräume, um eine Verbesserung der Fluglärmsituation über süddeutschem Gebiet zu erzielen?
107. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder**  
(CDU/CSU) Wäre in diesem Fall mit anderen nachteiligen flugbetrieblichen Auswirkungen für den süddeutschen Raum zu rechnen, und falls ja, mit welchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Oktober 2001**

Die Fragen 106 und 107 werden aufgrund des Sachzusammenhangs ebenfalls gemeinsam beantwortet.

Das Warteverfahren über dem Navigationspunkt RILAX wurde zwischenzeitlich durch Rechtsverordnung in Flugfläche 130 (ca. 3 960 m über NN) festgelegt. Da in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr künftig der Anflug auf die Pisten 14 oder 16 entfallen wird, konnte während dieser Zeit unter Berücksichtigung der flugbetrieblichen Notwendigkeiten das Warteverfahren über EKRIT bei Anflügen auf die Piste 28 (280°) auf Flugfläche 130 und das Warteverfahren über SAFFA auf Flugfläche 100 (ca. 3 050 m über NN) angehoben werden.

Mit dem neuen Betriebsreglement für den Flughafen Zürich, wonach der Abflugverkehr auf der Piste 16 bis 22.00 Uhr (bisher 21.00 Uhr) abgewickelt werden darf, werden die bisher aufgrund gegenläufiger Verkehrsabwicklung entstandenen Warteverfahren voraussichtlich entfallen.

Eine laterale Verlagerung ist bereits aus flugsicherungstechnischen Gründen nicht möglich und würde nur eine Verlagerung des Fluglärms auf andere besiedelte Gebiete bedeuten. Die mit der Schweiz getroffene Vereinbarung sieht u. a. vor, dass während einer Übergangszeit von 41 Monaten nach Vertragsunterzeichnung neue Verfahren für die Nutzung anderer Pisten des Flughafens Zürich entwickelt werden (z. B. Anflüge aus Süden) und bei dieser Neukonzeption auch Warteverfahren über schweizerischem Hoheitsgebiet vorzusehen sind.

108. Abgeordnete  
**Dr. Martina  
Krogmann**  
(CDU/CSU) Welche Verkehrsprojekte wurden aus der Metropolregion Hamburg für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans gemeldet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 27. September 2001**

Zur Metropolregion Hamburg gehören

- die Landkreise Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade und Uelzen,
- die Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie
- der Wirtschaftsraum Brunsbüttel.

Die Zuordnung von Projektanmeldungen zu dieser in der Verkehrsplanung nicht gebräuchlichen geografischen Abgrenzung erfordert einen Aufwand, der in der laut Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gesetzten Frist nicht lückenlos geleistet werden kann.

Die wichtigsten gemeldeten Projekte innerhalb der Metropolregion Hamburg enthält die nachfolgende Tabelle.

Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes:

| <b>Vorhabenbezeichnung</b>               | <b>Ausbauziel</b>  | <b>vorgesehener Maßnahmenumfang</b>  |
|--|--|--|
| ABS Hamburg–Uelzen                       | Anpassung der Schieneninfrastruktur an die wachsende Bedeutung der Verbindung Hamburg–Berlin sowie der Verbindung Hamburg–mitteldeutsche Industrieregionen und Verkürzung der Reisezeiten<br>Bündelung der Hochgeschwindigkeitsverkehre Richtung Berlin/Ost-europa | mehrgleisiger Ausbau im Abschnitt Hamburg–Uelzen, Wiederherstellung der Zweigleisigkeit und Ausbau für mindestens 200 km/h im Abschnitt Uelzen–Stendal                   |
| „CIR-ELKE“-Nachfolge Hamburg–Hannover    | Verbesserung der Leistungsfähigkeit auf Bestandsstrecken   |  |
| Stelle–Lüneburg                          |  | versetzte Dreigleisigkeit  |
| NBS/ABS Hannover–Hamburg/Bremen          | Kapazitive Erweiterung der Korridore Hannover–Bremen und Hannover–Hamburg und Verbesserung der Angebotsqualität durch Verkürzung der Reisezeiten<br>Beseitigung von Trassenkonflikten und Einbindung der derzeit schlecht erschlossenen Heideregion                | Neubau einer zweigleisigen Schnellfahrstrecke für $v_{\max} = 300$ km/h in der Relation Hannover–Hamburg und eines Seitenastes für $v_{\max} = 200$ km/h Richtung Bremen |
| Oldenburg–Wilhelmshaven/Langwedel–Uelzen | Qualitative und kapazitive Ertüchtigung und Verbesserung der Anbindung der Nordseehäfen an Ostdeutschland  | Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau für $v_{\max} = 120$ km/h  |
| Lüneburg–Lübeck                          | Verbesserung der Anbindung der Ostseehäfen an das überregionale Schienennetz insbesondere für den Güterverkehr   | Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau  |

| <b>Vorhabenbezeichnung</b>                             | <b>Ausbauziel</b>  | <b>vorgesehener Maßnahmenumfang</b>  |
|--|--|--|
| Cuxhaven–Stade   | Verbesserung der Anbindung des Nordseehafens an das überregionale Schienennetz   | Elektrifizierung   |
| Cuxhaven–Bremerhaven                                   | Verbesserung der Anbindung des Nordseehafens an das überregionale Schienennetz   | Elektrifizierung und zweigleisiger Ausbau  |
| Uelzen–Dömitz–Ludwigslust                              | Herstellen einer direkten Verbindung von den Ostseehäfen an Rhein/Ruhr   | ein-, ggf. zweigleisiger Ausbau einschl. Elektrifizierung  |
| ABS Pinneberg–Elmshorn                                 | Kapazitätserhöhung auf dieser Strecke wegen der zusätzlichen Belastung aufgrund der Verlagerung vor allem des Güterverkehrs von der Vogelfluglinie auf die Jütlandlinie und Leistungssteigerungen im Schienenpersonennahverkehr            | Vorabmaßnahme Blockverdichtung ist bereits abgeschlossen.<br>Umbau des Bahnhofes Elmshorn: Verschränkte Dreigleisigkeit zwischen Pinneberg und Elmshorn als nächste Baustufe ab 2003   |
| ABS Hamburg–Lübeck–Puttgarden (–Kopenhagen)            |  | Fortsetzung des zweigleisigen Ausbaus einschl. Elektrifizierung der Strecke Lübeck–Puttgarden  |
| Elektrifizierung Hamburg–Lübeck                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Strecke Hamburg–Lübeck, um geplanten SPNV abfahren zu können</li> <li>– Herstellung des geplanten Ringverkehrs Kiel–Neumünster–Hamburg–Lübeck–Kiel</li> </ul> | Elektrifizierung der Strecken Hamburg–Lübeck sowie Lübeck–Lübeck-Travemünde Strand/–Schlutup, verkehrsgerechte Anbindung des Lübecker Hafens in Form einer direkten Verbindung in Richtung Hamburg zur Vermeidung der bisher erforderlichen Rangierfahrten |
| Elektrifizierung Itzehoe–Westerland                    | Anbindung der Westküste mit wichtigstem Wirtschaftszweig Tourismus an den bundesweiten Fernverkehr mit durchgehenden elektrisch angetriebenen Zügen  | Elektrifizierung, Sanierung und ggf. Erneuerung der Eisenbahnhochbrücke Hochdonn   |
| ABS Neumünster–Bad Oldesloe                            |  | Ausbau und Elektrifizierung sowie Erhöhung der Leistungsfähigkeit im Abschnitt Ahrensburg–Hamburg durch Bau eines dritten Gleises  |
| Schienenanbindung an den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel |  | Verlängerung der Strecke Hamburg–Eidelstedt–nördl. Güterumgebungsbahn bis zum Flughafen Fuhlsbüttel  |
| Eisenbahnhochbrücke Rendsburg                          |  | Sanierung und ggf. Erneuerung  |
| ABS Neumünster–Bad Segeberg–Bad Oldesloe               | Engpassbeseitigung Jütland/Skandinavien-Verkehre   | Ausbau und Elektrifizierung  |
| Überwerfungsbauwerk Wilhelmsburg                       | Kreuzungsfreie Anbindung des Hafens Hamburg  | Verkehrsbauten, Anpassung von Gleisanlagen   |
| Verbindungskurve in Hamburg-Tiefstack                  | Direkte Führung der Verkehre aus der KLV-Anlage  | Bau einer Verbindungskurve   |

| Vorhabenbezeichnung  | Ausbauziel                                       | vorgesehener Maßnahmenumfang  |
|--|--|---|
| Ausbau der Güterumgehungsbahn zwischen Hamburg-Horn und Hamburg-Eidelstedt | Engpassbeseitigung Jütland/Skandinavien-Verkehre | Ausbau  |
| Zulaufstrecken Skandinavienverkehr   |  | Elektrifizierung Hamburg–Lübeck, Engpassbeseitigung Pinneberg–Elms-horn |

## Bundesfernstraßen:

| Straße | Bezeichnung der Verkehrseinheit   | Typ                 | Länge (km) |
|--------|---|---------------------|------------|
| A1     | AS Hamburg-Oejendorf–AS HH-Billstedt                                    | Erweiterung         | 3,4        |
| A1     | AS Hamburg-Billstedt–AD HH-SO (A25)                                     | Erweiterung         | 4,5        |
| A1     | AD Hamburg-SO (A25)–AK Hamburg-Süd                                      | Erweiterung         | 4,0        |
| A1     | AK Hamburg-Süd–Landesgrenze HH/NI                                       | Erweiterung         | 6,3        |
| A1     | Landesgrenze HH/NI–Horster Dreieck (A7)                                 | Erweiterung         | 7,3        |
| A1     | Horster Dreieck (A7)–AD Buchholz (A261)                                 | Erweiterung         | 11,4       |
| A1     | AD Buchholz (A261)–W AS Rade  | Erweiterung         | 4,3        |
| A7     | AS NMS-Süd–AD Bordesholm  | Erweiterung         | 10,4       |
| A7     | AS Quickborn–AS NMS-Süd   | Erweiterung         | 34,2       |
| A7     | Landesgrenze HH/SH–AS Quickborn   | Erweiterung         | 14,9       |
| A7     | AS Hamburg-Schnelsen-N–AD Hamburg-NW                                    | Erweiterung         | 4,0        |
| A7     | AD Hamburg-NW–AS Hamburg-Stellingen                                     | Erweiterung         | 2,4        |
| A7     | AS Hamburg-Stellingen–AS Hamburg-Othmarschen                            | Erweiterung         | 4,7        |
| A20    | Geschendorf–Lübeck (A1)   | 4-streifiger Neubau | 16,0       |
| A20    | Weede–Geschendorf (L69)   | 4-streifiger Neubau | 5,3        |
| A20    | W Bad Segeberg–Weede  | 4-streifiger Neubau | 12,3       |
| A20    | A7–W Bad Segeberg (A21)   | 4-streifiger Neubau | 23,4       |
| A20    | Landesgrenze NI/SH (Elbe)–A7 Variante                                   | 4-streifiger Neubau | 44,0       |
| A20    | A1 bei Zeven–Landesgrenze NI/SH (Elbe)                                  | 4-streifiger Neubau | 43,3       |
| A21    | Kiel (L318)–Kl. Barkau  | Erweiterung         | 8,0        |
| A21    | Kl. Barkau–Wankendorf   | Erweiterung         | 12,0       |
| A21    | Hammoor (A1)–Kasseburg (A24)  | Erweiterung         | 19,6       |
| A21    | Ostumfahrung Hamburg (Teilstrecke A24–Landesgrenze SH/NI) Maximallösung | 4-streifiger Neubau | 20,5       |
| A21    | Ostumfahrung Hamburg (Landesgrenze SH/NI–A250)                          | 4-streifiger Neubau | 16,6       |
| A22    | A28 Westerstede–Landesgrenze NI/SH (Elbe)                               | 4-streifiger Neubau | 118,5      |
| A26    | Horneburg (K36n)–NO Buxtehude (K40)                                     | 4-streifiger Neubau | 9,8        |
| A26    | NO Buxtehude (K40)–Rübke (Landesgrenze NI/HH)                           | 4-streifiger Neubau | 5,0        |
| A26    | S Rübke (Landesgrenze NI/HH)–Moorburg (A7)                              | 4-streifiger Neubau | 7,5        |

| Straße | Bezeichnung der Verkehrseinheit                     | Typ                 | Länge (km) |
|--------|---|---------------------|------------|
| A26    | Anbindung der B3 an die A26                         | 2-streifiger Neubau | 3,7        |
| A252   | AS Hamburg-Neuhöfer Damm–AS Hamburg-Georgswerder    | 4-streifiger Neubau | 4,0        |
| A252   | AS Hamburg-Waltershof (A7)–AS Hamburg-Neuhöfer Damm | 4-streifiger Neubau | 4,0        |
| B5     | OU Geesthacht (B5/B404–B5)                          | 2-streifiger Neubau | 9,4        |
| B5     | OU Lauenburg (mehrere Varianten)                    |                     |            |
| B75    | OU Tostedt/Wilstedt                                 | 2-streifiger Neubau | 5,8        |
| B75    | OU Dibbersen (Verl. Dibbersen (A1)–N Buchholz)      | 4-streifiger Neubau | 3,6        |
| B75    | OU Bargtheide                                       | 2-streifiger Neubau | 4,5        |
| B209   | OU Schwarzenbek (2. BA)                             | 2-streifiger Neubau | 5,0        |
| B404   | B207 OU Hohenhorn                                   | 2-streifiger Neubau | 4,2        |
| B431   | Verl. in Wedel                                      | 2-streifiger Neubau | 2,2        |
| B431   | Wedel–Landesgrenze SH/HH                            | Erweiterung         | 2,0        |
| B431   | Landesgrenze SH/HH–Sandmoorweg (OU Rissen, 2. BA)   | 4-streifiger Neubau | 1,9        |
| B431   | OU Uetersen   | 2-streifiger Neubau | 5,3        |
| B431   | OU Holm   | 2-streifiger Neubau | 3,0        |
| B432   | OU Itzstedt   | 2-streifiger Neubau | 2,4        |
| B432   | OU Kayhude  | 2-streifiger Neubau | 3,0        |
| B432   | OU Leezen   | 2-streifiger Neubau | 3,2        |
| B432   | OU Nahe   | 2-streifiger Neubau | 2,5        |
| B432   | Verl. in Bad Segeberg (Travequerung)                | 2-streifiger Neubau | 2,5        |
| B433   | OU Norderstedt                                      | 2-streifiger Neubau | 10,0       |

Bundeswasserstraßen:

1. Ausbau Elbe-Lübeck-Kanal
2. Vertiefung der Unter- und Außenelbe

109. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die Mittel aus dem Aufkommen der streckenbezogenen LKW-Maut für den beschleunigten Bau der Bundesautobahn A26 zu verwenden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Oktober 2001**

Mit dem Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 werden Engpässe im Verkehrsnetz beseitigt. Die Finanzierung dieses Programms erfolgt ausschließlich über die ab 2003 vorgesehenen Einnahmen aus

der streckenbezogenen Autobahngebühr für schwere Nutzfahrzeuge, die die heutige zeitbezogene Straßenbenutzungsgebühr (Eurovigette) ablösen soll. In dem Anti-Stau-Programm ist der beschleunigte Ausbau der A26 nicht enthalten.

110. Abgeordnete  
**Dr. Martina Krogmann**  
(CDU/CSU)                      Welche Durchfahrtshöhe soll nach den jetzigen Planungen die Autobahnbrücke der Bundesautobahn A26 über die Este haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 9. Oktober 2001**

Die „Lichte Höhe“ des Brückenbauwerks im Zuge der A26 über den Fluss Este ist mit  $h \geq 470$  m geplant. Die genaue Höhe ergibt sich im Rahmen der noch zu erstellenden Detailplanung.

111. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)                      Wie sieht der gegenwärtige Abfluss der Investitionsmittel für die Schieneninfrastruktur aus, und sind diese Mittel auch tatsächlich investiert worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 2. Oktober 2001**

Bis zum 20. September 2001 haben die DB Netz AG und die DB Station&Service AG Bundesmittel zur Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege in Höhe von rd. 3 117 Mio. DM eingesetzt.

112. Abgeordneter  
**Dr. Michael Meister**  
(CDU/CSU)                      Steht zu befürchten, dass ein Teil dieser Investitionsmittel für das Jahr 2001 an den Bundesminister der Finanzen zurückfällt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Angelika Mertens  
vom 2. Oktober 2001**

Ende Juli 2001 hat die DB Netz AG mit Vorstandsschreiben das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen darüber unterrichtet, die im Jahr 2001 verfügbaren Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege nicht vollständig einsetzen zu können. Das Bundesministerium hat die DB AG aufgefordert, ihre Planungs- und Bautätigkeit so zu entwickeln, dass ein möglichst vollständiger Abfluss der Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege erreicht wird.

Der DB AG ist mit dem Abschluss der so genannten Trilateralen Vereinbarung zudem die Möglichkeit eingeräumt worden, in den Jahren 2001 und 2002 Bundesmittel im Volumen von bis zu höchstens 1,8 Mrd. DM zur zinslosen Zwischenfinanzierung angefallener und vom Bund nicht finanzierter Mehrkosten bei den Großvorhaben einzusetzen. In den Jahren 2003 und 2004 muss die DB AG diese Mittel zurückgeben. Diese Verfahrensweise wird vom Eisenbahn-Bundesamt überwacht.

113. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung verbindlich mitteilen, ob das Projekt Ortsumgehung Lampertheim-Rosengarten an der Bundesstraße B47 – nach nunmehr erfolgter Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie – realisiert bzw. fortgeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 10. Oktober 2001**

Für die im „Vordringlichen Bedarf“ ausgewiesene Ortsumgehung Lampertheim-Rosengarten (B47) gilt der Planungsauftrag aus dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen.

Weitere Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zur Berücksichtigung des Projekts im künftigen Bedarfsplan sind abhängig vom Ergebnis der Bewertung im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans.

114. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Wann ist von der Bundesregierung mit einer Entscheidung bezüglich der Trassenführung der Bundesstraße B27 für den Teilabschnitt Tübingen Kreuz-Bläsibad zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Oktober 2001**

Mit einer Trassenentscheidung für die B27 zwischen Tübingen (B28) und Bläsibad (2. Fahrbahn) ist voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2001 zu rechnen.

115. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Wann ist von der Bundesregierung mit dem Baubeginn der Bundesstraße B27 Teilabschnitt Tübingen-Bläsibad-Nehren zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 9. Oktober 2001**

Über den Zeithorizont der Baudurchführung wird mit der Aufstellung der entsprechenden Finanzierungsprogramme für den Zeitraum ab dem Jahr 2003 entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

116. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, an der Durchführung der für den Herbst 2001 geplanten Castor-Transporte trotz der veränderten sicherheitspolitischen Lage sowie der gleichzeitig anstehenden Werttransporte im Zuge der Vorbereitung der Euro-Einführung festzuhalten, und falls ja, sieht sie die logistischen Erfordernisse für die Sicherheitskräfte, die aufgrund der Kumulation dieser Ereignisse gesteigert sind, hinreichend gewährleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. Oktober 2001**

Auf Nachfrage des Bundesamtes für Strahlenschutz als der zuständigen Genehmigungsbehörde hat das niedersächsische Innenministerium mit Schreiben vom 20. September 2001 erklärt, dass nach seiner Ansicht „auch die Terroraktionen in den USA ... nach den derzeitigen Gefahrenprognosen keinen Anlass bieten, den beabsichtigten Transport der HAW-Glaskokillen nach Gorleben in Frage zu stellen“. Das niedersächsische Innenministerium hat kein überwiegendes öffentliches Interesse vorgetragen, das der Wahl der Art, der Zeit und des Weges entgegensteht. Es hat weiterhin ausdrücklich versichert, dass es den notwendigen Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter gewährleisten könne. Damit war das Bundesamt für Strahlenschutz gebunden, das Vorliegen der entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen festzustellen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat folglich am 27. September 2001 die Genehmigung für den Transport von HAW-Glaskokillen von La Hague nach Gorleben bis zum 31. Dezember 2001 verlängert.

117. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung angesichts der Terroranschläge in den USA die Sicherheit der Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis bei einem gezielten Flugzeugabsturz oder einem anderen Angriff auf das Kraftwerk ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. Oktober 2001**

Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, die auf Anschläge gegen kerntechnische Anlagen in Deutschland hinweisen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies zukünftig ändert. Sofern für Atomkraftwerke Hinweise auf eine Erhöhung der Gefährdungslage vorliegen, greifen die Bestimmungen eines für solche Fälle vorliegenden Rahmenplans „Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen bei verschärfter Gefahrenlage und konkreter Gefahr“. Dieser Rahmenplan ergänzt die präventive Grundsicherung der kerntechnischen Einrichtungen lageangepasst durch zusätzliche Sicherungsmaßnahmen des Betreibers und Schutzmaßnahmen der Polizei. Die zu treffenden Maßnahmen sind im Rahmenplan anlagenübergreifend festgelegt. Sie hängen von der Bedrohungslage ab. Einzelheiten sind in den anlagenspezifischen Alarmplänen geregelt.

Gegen terroristische oder andere kriminelle Angriffe vom Erdboden aus sind die Blöcke A und B des Atomkraftwerkes Biblis entweder entsprechend geltenden Lastannahmen ausgelegt, die Tatmittel bis zu leichten Kriegswaffen umfassen, oder bei noch in der Umsetzung befindlichen technischen Nachrüstungen durch zusätzliche personelle Maßnahmen geschützt.

Die Frage, ob und inwieweit die Blöcke A und B des Atomkraftwerkes Biblis gegen einen gezielten Angriff mit Großflugzeugen geschützt sind, ist bisher nicht näher untersucht. Gezielter Absturz von Verkehrsflugzeugen auf Atomkraftwerke war kein Auslegungskriterium. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat daher u. a. sein Beratungsgremium, die Reaktor-Sicherheitskommission, mit der Bewertung dieses Sachverhalts beauftragt.

- |   |   |
|---|---|
| 118. Abgeordnete<br><b>Christine Lambrecht</b><br>(SPD) | Inwiefern und in welchem Zeitraum würde die Gefahr einer atomaren Katastrophe durch einen solchen Anschlag bei einer sofortigen Abschaltung des Kraftwerks Biblis sinken? |
| 119. Abgeordnete<br><b>Christine Lambrecht</b><br>(SPD) | Welchen Zeitraum nimmt eine Schnellabschaltung des Kraftwerks Biblis bis zum Ausschluss jeglicher Gefahr bei einer akuten Bedrohung in Anspruch?                          |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. Oktober 2001**

Im Falle einer verschärfen Gefahrenlage oder bei konkreter Gefahr kann das Risiko der Freisetzung radioaktiver Stoffe bei einem gezielten Absturz von Großflugzeugen auf Atomkraftwerke durch Abschalten und Abfahren der Anlage verringert werden. Eine Reaktorschnellabschaltung kann im Sekundenbereich durchgeführt werden, d. h. auch bei kurzfristiger Vorwarnung. Durch diese Maßnahme wird der Reaktor unterkritisch und eine mögliche Schädigung bei

voller Leistung als Folge eines Flugzeugabsturzes vermieden. Sicherheitstechnisch wesentlich günstiger ist das Abfahren der Anlage in den praktisch drucklosen Zustand. Dies benötigt bei Biblis eine Zeit von etwa 1 bis 2 Stunden. Durch die sich vermindernde Nachzerfallsleistung nach dem Abschalten und durch den praktisch drucklosen Zustand nach dem Abfahren der Anlage sind die Anforderungen an die Wirksamkeit der benötigten Systeme reduziert und es steht mehr Zeit für anlageninterne Notfallschutzmaßnahmen zur Verfügung. Offen ist derzeit die Frage, welche Maßnahmen nach einem derartigen Ereignis aufgrund der zu erwartenden Beschädigungen der Anlage noch möglich sind.

120. Abgeordnete **Christine Lambrecht** (SPD) In welcher Situation und auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesregierung die Möglichkeit, die Abschaltung eines Atomkraftwerks anzuordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 9. Oktober 2001**

In einer konkreten Gefahrenlage mit einem möglichen Anschlag auf Atomkraftwerke muss entschieden werden, wie eine Verringerung der Gefahren für die Allgemeinheit zu erreichen ist. Hierbei ist das Mittel zu wählen, das verhältnismäßig ist. Je nach Gefahrenlage kommt auch eine vorübergehende Betriebseinstellung in Frage. Eine solche Maßnahme kann durch die Atomaufsichtsbehörde der Länder nach § 19 Atomgesetz angeordnet werden. Im Falle unterschiedlicher Auffassung zwischen Bund und Landesbehörde kann der Bund durch bundesaufsichtliche Weisung seine Auffassung gegenüber der Landesbehörde durchsetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

121. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD) Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Bundesregierung bei ihren Programmen zur Förderung der Pflanzenbiotechnologie in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 4. Oktober 2001**

Das BMBF unterstützt zusammen mit der Wirtschaft das Forschungsprogramm „Genomanalyse im biologischen System Pflanze – GABI“. Beim Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie ist die Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Koordinierungsausschusses für GABI angesiedelt, die auch die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm leistet. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in

GABI sind u. a. die Website [www.gabi.de](http://www.gabi.de), eine Broschüre und eine publikumsoffene Veranstaltung im Jahr 2002. Darüber hinaus geben das Deutsche Humangenomprojekt (DHGP) und GABI gemeinsam den Newsletter GenomXPress heraus.

Weiterhin hat das BMBF im Rahmen des Förderprogramms „Sicherheitsforschung und Monitoring“ zwei Aufträge zum „Kommunikationsmanagement in der biologischen Sicherheitsforschung“ vergeben. Im Mittelpunkt des Auftrags an die Genius Biotechnologie GmbH, Darmstadt („Präsenz, Transparenz, Kompetenz“), steht die bewertungsneutrale Bereitstellung der Ergebnisse der biologischen Sicherheitsforschung durch verschiedene Medien für die Öffentlichkeit. Unter anderem wird die Website [www.biosicherheit.de](http://www.biosicherheit.de) etabliert.

In diesem Rahmen ist weiterhin der Auftrag „Dialogmanagement“ an die IFOK GmbH, Bensheim, vergeben worden, in dem gezielte Dialogprozesse an drei Freisetzungstandorten mit gentechnisch veränderten Pflanzen entwickelt und moderiert werden sollen. An den drei Standorten werden Dialogangebote in unterschiedlicher Intensität unterbreitet und im Anschluss wissenschaftlich ausgewertet.

Unabhängig von einem spezifischen Forschungsprogramm unterstützt das BMBF das Informationssekretariat Biotechnologie (ISB), Frankfurt, und die Aktion „Science live – Wissenschaft im Dialog“ (u. a. mobiles Genlabor). Ein Teilbereich dieser beiden Aktivitäten widmet sich jeweils der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Pflanzenbiotechnologie.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

122. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Haushaltstitel im Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas 2002 nicht erhöht werden?

#### **Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 10. Oktober 2001**

Ja, dies ist zutreffend.

123. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie und mit welchen Konzepten und finanziellen Mitteln beabsichtigt die Bundesregierung in den kommenden Jahren den Wiederaufbau der südosteuropäischen Staaten mitzugestalten?

**Antwort der parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 10. Oktober 2001**

Die Bundesregierung wird – anknüpfend an die Programme und Projekte der vergangenen Jahre und in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Stabilitätspaktkoordinators – auch in den kommenden Jahren ihre Politik der Unterstützung des Wiederaufbaus in Südosteuropa und der Stärkung des demokratischen und marktwirtschaftlichen Wandels in der Region fortsetzen.

Bezüglich des BMZ sind im Rahmen der allgemeinen Instrumententitel entsprechende Vorkehrungen getroffen worden, Mittel zur Verfügung zu stellen. In der Rahmenplanung 2002 sind für Finanzielle und Technische Zusammenarbeit in Südosteuropa 113,5 Mio. Euro vorgesehen. Des Weiteren werden auch die nichtstaatlichen Träger den Wiederaufbau in Südosteuropa im Rahmen ihrer Mittel fördern.

Darüber hinaus stehen auch im Jahr 2002 im Haushalt des Auswärtigen Amtes Mittel in Höhe von 51,1 Mio. Euro für Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes zur Verfügung.

Berlin, den 12. Oktober 2001





